

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

- Tagung des Beirats der Außenhandelsstelle Berlin in Stettln.
- Direktor G. Saltzwedel: Die Außenhandelsbeziehungen des Bezirks Berlin, Brandenburg, Pommern und Grenzmark zu den Ostsee-Ländern.
- Dr. Leckzyck: Praktische Fragen des deutschen Ausfuhrgeschäfts nach der UdSSR und den Baltischen Staaten.
- Dr. Leopold: Die geltenden Bestimmungen bei Kompensationsgeschäften.
Die Ausstellung „Deutschland“.
Verbuchung des Warenausgangs.

189

UNION

Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in

Gegründet 1857

STETTIN

Transport-Versicherungen
aller Art

Fernsprecher Nr. 27060

Drahtanschrift: „Seeunion“



Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlich deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee. Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt. Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**. Dampfer mit Kühlräumen für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors

Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg

Stettin—Wisby—Stockholm

Stettin—Riga

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.

Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Garantiemittel 1. 1. 1935:
39,2 Millionen RM.
Große Auslandsguthaben



Schadenzahlungen
1924—1934:
91,7 Millionen RM.

National-Versicherung Stettin

Ursprung 1845

Denkbar bester Versicherungsschutz

Feuer-Versicherung

Transport-Versicherung

Unfall-Versicherung

Haftpflicht-Versicherung

Kraftfahrzeug-Versicherung

Kombinierte Feuer- u. Einbruchdiebstahl-Haushalts-Versicherung

Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung

Besonders zeitgemäß: ABC-Versicherung über kleine Summen

Einbruchdiebstahl-Versicherung

Wasserleit.-Schäd.-Versicherung

Reisegepäck-Versicherung

Aufruhr-Versicherung

Bezirksdirektionen in den Großstädten — Agenturen an allen Plätzen Deutschlands
Leistungsfähige Vertreter noch an allen Orten gesucht.

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

AMTLICHES ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Bezirksgruppe Pommern

der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Bezirksgruppe Pommern

der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.

des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin

des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens

zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq (beurlaubt), verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schöne, für den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 II. Vj. 2885.

Nr. 15

Stettin, 1. August 1936

16. Jahrg.

Tagung des Beirats der Außenhandelsstelle Berlin in Stettin.

Am 17. Juli 1936, vormittags 11 Uhr, fand eine Tagung des Beirats der Außenhandelsstelle für Berlin, Brandenburg, Pommern und die Grenzmark zu Berlin in Stettin im Festsaal der Börse statt. Der Einladung der Außenhandelsstelle waren außer einer großen Anzahl von Mitgliedern ihres Vorstands, ihres Beirats und ihrer Geschäftsführung Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, des Auswärtigen Amtes, der Reichsstelle für Außenhandel und der Reichswirtschaftskammer, Vertreter der Industrie- und Handelskammern zu Kottbus, Frankfurt/Oder, Stolp und Schneidemühl, sowie der Außenhandelsstellen Bremen und Königsberg/Pr. gefolgt. Pommern war durch Abgesandte einer Reihe von Behörden sowie durch eine große Anzahl interessierter Kaufleute aus der ganzen Provinz vertreten.

Die Tagung wurde von dem Vorsitzenden der Außenhandelsstelle, Generaldirektor Dr. Vielmetter, eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte zunächst die anwesenden Vertreter von Wehrmacht, Staat und Partei, sowie die zahlreich erschienene Kaufmannschaft, gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Außenhandelsstelle Berlin in den Räumen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ihre erste Arbeitstagung außerhalb Berlins abhalten könne, und erteilte dann dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Dr. Lange, das Wort, der folgende Ausführungen machte:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Meine sehr geehrten Herren!
Namens der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und der Wirtschaftskammer für Pommern habe ich die Ehre und Freude, Sie hier in Stettin zu begrüßen und Ihnen für Ihr Erscheinen zu danken. Meinen besonderen Dank darf ich den Herren des Vorstandes und des Beirats der Außenhandelsstelle Berlin aussprechen dafür, daß sie sich entschlos-

sen haben, hier in Stettin eine Tagung abzuhalten und über eine Reihe von wichtigen Außenhandelsfragen den interessierten Wirtschaftskreisen Aufklärung zu geben. Ich heiße Sie namens der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und der Wirtschaftskammer für Pommern auf das herzlichste willkommen.

Meine Herren! Sie haben als Tagungsort eine Stadt gewählt, die den größten deutschen Ostseehafen in ihren Mauern birgt. Es ist selbstverständlich, daß hier in Stettin als Seehafenstadt mit vielfältigen Beziehungen zum Auslande gerade für Außenhandelsfragen regstes Interesse herrscht, und Sie dürfen versichert sein, daß den Vorträgen, die heute hier gehalten werden, größte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden wird.

Stettin, als Seehafen ein wichtiges Instrument des deutschen Außenhandels, hat in den beiden letzten Jahrzehnten keine stetige Entwicklung aufzuweisen. Vor dem Kriege wurde hier in ständiger Aufwärtsentwicklung im Jahre 1913 ein seewärtiger Güterumschlag von 6,2 Millionen To. erreicht. Nach dem Kriege trat ein starker Rückgang ein. Der größte Tiefstand ist im Jahre 1932 zu verzeichnen gewesen, in dem nur noch etwa die Hälfte, nämlich 3,3 Millionen To., seewärts umgeschlagen wurde. Seit 1933 geht die Kurve wieder nach oben. Für das Jahr 1936 können wir voraussichtlich mit einem seewärtigen Güterumschlag von über 7 Millionen To. rechnen. Nach diesen Zahlen ist die größte Depression, der der Seehafen Stettin ausgesetzt war, überwunden, wenigstens rein mengenmäßig. Ich muß hier jedoch betonen, daß der Stettiner Hafenumschlag gegenüber der Vorkriegszeit einen nicht unerheblichen Strukturwandel erfahren hat, insofern, als der Anteil des wertvollen Stückgutverkehrs am Gesamtgüterumschlag zu Gunsten des Massengutverkehrs zurückgegangen ist. Auch in der Verkehrsrichtung sind bedeu-

tende Änderungen eingetreten. Während im Jahre 1913 noch etwa 80% auf den reinen Auslandsverkehr und nur etwa 20% auf den Küstenverkehr einschließlich des Umschlags von und nach den holländischen Rheinhäfen entfielen, ist der Auslandsverkehr im Jahre 1935 auf etwa 55% des gesamten Güterumschlags abgesunken. Der Küstenverkehr hat also eine beträchtliche Zunahme auf Kosten des Verkehrs mit dem Ausland erfahren. Die Gründe für diesen Strukturwandel brauche ich Ihnen nicht darzulegen, sie sind bekannt.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle betonen, daß die Kaufmannschaft unseres Bezirks alles in ihren Kräften Liegende tut, um den Handel mit dem Auslande zu erhalten und zu vergrößern. Und so wickelt sich auch heute noch über Stettin ein Verkehr mit dem Auslande und insbesondere mit den Ostseeländern ab, wie ihn kein anderer deutscher Ostseehafen aufzuweisen hat.

Ich begrüße die Tatsache, daß die Berliner Außenhandelsstelle ihre erste Tagung außerhalb Berlins hier in Stettin, dem Seehafen ihres Bezirks, abhält, als eine Bestätigung der engen freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen der Außenhandelsstelle Berlin und der Industrie- und Handelskammer zu Stettin von jeher bestanden haben, und ich möchte für die pommersche Wirtschaft die Versicherung abgeben, daß es stets ihr Bestreben sein wird, dieses erfreuliche Verhältnis zu pflegen und zu vertiefen, zum Wohle der am Auslandsgeschäft beteiligten Wirtschaft des Bezirks der Außenhandelsstelle für Berlin, Brandenburg, Pommern und die Grenzmark und damit zum Besten des deutschen Außenhandels und der gesamten deutschen Wirtschaft. In diesem Sinne darf ich Ihrer Tagung vollen Erfolg wünschen.“

Nach der Begrüßungsansprache durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Stettin erteilte Generaldirektor Dr. Vielmetter zunächst dem Vizepräsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Direktor Gerhard Saltzwedel, das Wort zu seinem Bericht über „Die wirtschaftlichen Beziehungen des Bezirks Berlin, Brandenburg, Pommern und die Grenzmark zu den Ostsee-Ländern“, der nachstehend zum Abdruck gebracht wird. Nach Beendigung des Referats unterstrich Generaldirektor Vielmetter die Ausführungen des Berichterstatters und wies eindringlich auf die große Bedeutung hin, die den engen traditionellen Beziehungen Deutschlands zu den skandinavischen Ländern zukomme; diese Beziehungen müßten daher von allen beteiligten Wirtschaftskreisen stets besonders pfleglich behandelt werden.

Als nächster Redner sprach Ministerialdirigent Dr. Spitta vom Reichswirtschaftsministerium über die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands. Die Handelspolitik des Reiches kenne keine Atempause, weil der fortgesetzte Wandel der inneren Wirtschaftspolitik der Staaten der Erde eine ununterbrochene Anpassung der handelspolitischen Bestimmungen erfordere. Die Reichsregierung bemühe sich, die in dem großen Netz der handelspolitischen Beziehungen Deutschlands mit den Staaten der Erde enthaltenen Lücken zu schließen.

Der Redner behandelte dann in diesem Zusammenhang Deutschlands Stellung zu dem Britischen Weltreich, welches als Rohstofflieferant mit der wichtigste Handelspartner Deutschlands sei. Durch den „Neuen Plan“ sei die starke Passivität Deutschlands im Handel mit dem Britischen Weltreich im abgelaufenen Jahr zwar be-

seitigt worden, aber schon die Tatsache, daß im Britischen Weltreich 85 verschiedene Zolltarife bestehen, beleuchte die Schwierigkeiten, die der Handelsverkehr mit dem Empire zu überwinden habe. Neben Australien und Neuseeland, welche sich anscheinend im Hinblick auf die Ottawa-Verträge handelspolitisch noch nicht festlegen wollten, bestehe eine Lücke im handelsvertraglichen System mit Frankreich, mit dem ein Ausgleich der Interessen noch nicht erreicht werden konnte. Im weiteren Verlauf dieses Vortrages behandelte Dr. Spitta die verschiedensten Instrumente der Handelspolitik wie Meistbegünstigung, Zolltarifabreden, Kontingentsystem und Devisenregelung und berührte in diesem Zusammenhang auch die handelspolitischen Beziehungen zwischen den Verein. Staaten von Amerika und Deutschland. Die durch den Fortfall der Meistbegünstigung und die amerikanischen Zuschlagszölle auf deutsche Waren geschaffene augenblickliche Lage sei um so bedauerlicher, als die Verein. Staaten und Deutschland an sich die günstigsten Voraussetzungen für einen regen gegenseitigen Handelsverkehr bieten könnten. Die größten Schwierigkeiten, die sich dem wirtschaftlichen Fortschritt entgegenstellten, machten aber die Weltwährungsverhältnisse und die internationale Verschuldung. Die Bemühungen Deutschlands seien nicht ohne Erfolg gewesen, und die Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen Deutschlands gerade mit Südamerika sei der beste Beweis dafür, daß eine vernünftige Auffassung handelspolitischer Gegebenheiten und Notwendigkeiten auch schwierige wirtschaftliche Lagen zum Segen der betreffenden Länder entwirren könne.

Im Anschluß sprachen Dr. Leckzyck von der Reichsstelle für den Außenhandel über „Praktische Fragen des deutschen Ausfuhrgeschäfts nach der UdSSR und den Randstaaten“, sowie Dr. Leopold von der Außenhandelsstelle Berlin über „Die geltenden Bestimmungen bei Kompensationsgeschäften“. Beide Berichte werden weiter unten wiedergegeben.

Nach Erstattung der Referate, die sämtlich mit starkem Beifall aufgenommen wurden, machte der Leiter der Außenhandelsstelle Berlin, Helmut Klein, folgende abschließenden Ausführungen:

„Die Außenhandelsstelle hat zunächst die Pflicht, den zentralen Reichsbehörden, insbesondere dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministerium, für die Förderung zu danken, die sie ihrer Arbeit in dem letzten Geschäftsjahr zuteil werden ließen. Alsdann muß die Außenhandelsstelle den Industrie- und Handelskammern des Bezirks, deren gemeinsame Einrichtung sie ist, für die wirksame Unterstützung ihrer Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit in der Betreuung der Außenhandelsfirmen ihren Dank aussprechen. Die Außenhandelsstelle Berlin befindet sich in einer besonderen Lage, da sie den hohen Anforderungen entsprechen muß, die in einer Millionenstadt mit einer nach tausenden zählenden Zahl von Gewerbetreibenden und einer großen Anzahl nach Berlin kommender Ausländer an sie gestellt werden. Neben dem Kreis der bei der Außenhandelsstelle eingetragenen Firmen stellt die Außenhandelsstelle ihre Dienste gleichmäßig sämtlichen Wirtschaftskreisen des Bezirks zur Verfügung, wobei die Arbeit für den Berliner Bezirk naturgemäß im Vordergrund steht. Dementsprechend wird der überwiegende Teil der Kosten der Außenhandelsstelle Berlin von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin getragen. Auch die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Wirtschafts- und Fachgruppen von Industrie- und Handel

ist eine durchaus angenehme gewesen. Im Rahmen der seitens der zuständigen Stellen erlassenen Vorschriften für die Arbeitsteilung zwischen bezirklichen und fachlichen Organisationen auf dem Gebiete der Exportförderung hat die Zusammenarbeit mit den übrigen Organisationen der Wirtschaft einen erfolgreichen Verlauf genommen. Die Außenhandelsstelle beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit den sie tragenden Industrie- und Handelskammern der einzelnen Bezirke in Zukunft noch weiter auszubauen. Im Zuge dieser Bestrebungen liegen die Abhaltung der Beiratstagung in Stettin und die vor kurzem eingeleiteten Maßnahmen für die Förderung gewisser Zweige der pommerschen Textilindustrie. Die Abhaltung von Sprechstunden der amtlichen Auslandsvertreter in Stettin ist in Aussicht genommen. Wie bereits der Vorredner, Herr Direktor Saltzwedel, ausgeführt hat, kann von der Tätigkeit amtlicher d. h. nach den Grundsätzen der Verwaltung arbeitender Exportförderungseinrichtungen an sich noch keine Steigerung der Ausfuhr erwartet werden. Neben der staatlichen Handelspolitik kann die Tätigkeit der Außenhandelsstelle vornehmlich dazu dienen, den Wirtschaftskreisen die Voraussetzungen zu schaffen, auf Grund deren sie die kaufmännische Initiative für die Entwicklung des Außenhandels möglichst ungehindert entfalten können. Angesichts der vielfältigen Bestrebungen der letzten Zeit, den Außenhandel zu organisieren, muß festgestellt werden, daß es nicht darauf ankommt, neue Exportförderungseinrichtungen zu gründen, sondern die bestehenden in ihren Leistungen zu steigern. Die Tendenzen zur Organisation im Außenhandel sind aber insoweit begründet, als es sich darum handelt, auf rein kaufmännischem Gebiet ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Wirtschaftskreise und der deutschen Firmen, dort wo dies möglich und wünschenswert ist, zu fördern. Abgesehen von den Erfolgen, die dritte Staaten in dieser Hinsicht, insbesondere in Uebersee, erzielt haben, hat sich auch bei Beobachtung des deutschen Exportgeschäfts gezeigt, daß in vielen Fällen die Errichtung von Gemeinschaftsvertretungen der deutschen Industrie oder von ähnlichen Maßnahmen, die ein geschlossenes Auftreten des deutschen Wettbewerbs ermöglichen und das Gegeneinanderarbeiten der deutschen Firmen sowie das unnötige Drücken der Preise vermeiden, empfehlenswert ist. Die Außenhandelsstelle ist bemüht, im Benehmen mit der Reichsstelle für den Außenhandel und den übrigen Außenhandelsstellen die notwendigen Querverbindungen für solche Gemeinschaftsarbeit des deutschen Ausfuhrhandels herzustellen. In diesem Sinne sieht die Außenhandelsstelle ihre Aufgabe darin, der Wirtschaft durch ihren Nachrichten- und Auskunftsdienst die rein kaufmännische Tätigkeit zu erleichtern und Dienerin und Mittlerin für die Gemeinschaftsarbeit der Außenhandelskreise, immer unter dem Gesichtspunkt der Interessen der gesamten deutschen Volkswirtschaft, zu sein.“

Hierauf schloß Generaldirektor Vielmetter die Tagung, indem er ein dreifaches Sieg-Heil auf den Führer und Reichskanzler ausbrachte.

Nach einem Frühstück, das die Industrie- und Handelskammer im Preußenhof gab, und auf dem der Präsident der Kammer noch einmal die auswärtigen Gäste begrüßte, fand am Nachmittag eine zweistündige Hafensrundfahrt statt, zu der der Geschäftsführer der Stettiner Hafengesellschaft, Reichsminister a. D. Dr. Krohne, eingeladen hatte. Die Hafensrundfahrt, die von schönstem Wetter begünstigt war, wurde durch einleitende Ausführungen über die besondere

Verkehrs- und Frachtenlage des Seehafens Stettin sowie über seine Entwicklung in den letzten Jahren von Reichsminister a. D. Dr. Krohne im Schuppen VII eröffnet. Die Hafensrundfahrt, die durch den Freibezirk, am Getreidesilo vorbei, durch den Reihwerderhafen, Industrie-Hafen und die alten Hafenteile führte, gab den pommerschen Teilnehmern erwünschte Gelegenheit zu weiterem Gedankenaustausch mit den auswärtigen Gästen und vermittelte diesen, wie allseitig versichert wurde, zahlreiche nachhaltige Anregungen.

Am Abend des 17. Juli 1936 hatte Reichsminister a. D. Dr. Krohne namens der Stettiner Hafengesellschaft zu einem Bierabend im Preußenhof eingeladen. Dr. Krohne begrüßte seine Gäste und führte, überleitend von den Eindrücken, die die Hafensrundfahrt vermittelt hatte, aus, daß solange der Weltwirtschaftsverkehr sich noch weiter in seinem heutigen Zustand der Vereisung befände, für einen Seehafen wie Stettin auch der Transithandel auf das sorgfältigste gepflegt werden müsse. Alle Bemühungen der deutschen Regierung und der deutschen Wirtschaft, Deutschlands Außenhandel zu erhalten und zu steigern, könnten bei der heutigen Verfassung der Weltwirtschaft doch nur einen begrenzten Erfolg haben. Umso wichtiger sei es, nicht nur vom Standpunkt der Seehäfen aus, Deutschlands Anteil am europäischen Durchfuhrverkehr in vollem Umfang zu erhalten. Der Redner ging dann auf den guten Klang ein, den schon vor dem Kriege das „Made in Germany“ gehabt habe. Infolgedessen müsse gerade vom Standpunkt des Außenhandels aus der Frage der Facharbeiter in der deutschen Exportindustrie die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es sei nicht zu verkennen, daß infolge der Wiedereingangssetzung der deutschen Wirtschaft durch die Wirtschaftspolitik des Führers und Kanzlers und seiner Mitarbeiter und der dadurch hervorgerufenen gewaltigen Produktionssteigerung sich hier und da schon ein gewisser Facharbeitermangel herausgestellt habe. Der Frage einer intensiven, allen Ansprüchen genügenden Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses müsse man daher die größtmögliche Sorgfalt angedeihen lassen, damit die deutsche Ware auf dem Weltmarkt auch weiterhin ihren guten Klang behalte. Insofern habe die Förderung des deutschen Außenhandels auch eine stark arbeitspolitische und volkspolitische Seite.

Abschließend gab Dr. Krohne der Hoffnung Ausdruck, daß die Fühlungnahme, die die Tagung der Außenhandelsstelle zwischen der Wirtschaft der Reichshauptstadt und der des Seehafens Stettin vermittelt habe, auch für die Zukunft die enge Zusammenarbeit zwischen Berlin und Stettin auf dem Außenhandelsgebiet zeitigen möchte, die schon immer geherrscht habe, zum Nutzen der ganzen deutschen Wirtschaft. In seiner Erwiderung überbrachte der Leiter der Außenhandelsstelle, Helmut Klein, die Grüße des Vorsitzenden, Generaldirektor Dr. Vielmetter, der zu seinem Bedauern bereits wieder habe abreisen müssen. Herr Klein hob hervor, daß die Außenhandelsstelle Berlin der Stettiner Einladung sehr gern gefolgt sei, da sie den befreundeten, kameradschaftlichen Sinn an der Wasserkante schon lange kenne, und da die Beziehungen mit den Stettiner Stellen, mit denen die Außenhandelsstelle zusammenzuarbeiten habe, schon seit Jahren die allerbesten gewesen seien. Auch Herr Klein kam dann noch einmal auf die Eindrücke zu sprechen, die die Besichtigung der Stettiner Hafenanlagen bei allen auswärtigen Teilnehmern hinterlassen hätte. Mit Befriedigung sei

allerseits der rege Verkehr festgestellt worden, der in vielen Hafenteilen herrscht. Andererseits sei nicht zu verkennen, daß der wertvolle Stückgutumschlag infolge der Hemmnisse, denen der deutsche Außenhandel noch überall unterliege, empfindliche Einbußen erlitten habe. Der Redner gab deshalb der Hoffnung Ausdruck, daß auch der große Speicher VII, in dem Reichsminister a. D. Dr. Krohne seinen einleitenden Vortrag über Stettin als Seehafen gehalten habe, bald wieder ganz mit hochwertigen Gütern gefüllt sein möge, wie dies in früheren Jahren der Fall gewesen sei. Er zweifele nicht daran, daß es der Lenkung der bewährten Führer der pommerschen Wirtschaft gelingen würde, erfolgreich am weiteren Wiederaufstieg der pommerschen Wirtschaft zu arbeiten und auch

die traditionellen Außenhandelsbeziehungen Pommerns und insbesondere seines großen Seehafens Stettin wieder zu steigern.

Als Ausklang der Tagung der Außenhandelsstelle fand am folgenden Tage, dem 18. Juli, eine Fahrt mit dem Bädereisdampfer „Frigga“ nach Swinemünde statt, an der sich erfreulicher Weise noch eine größere Anzahl der auswärtigen Gäste beteiligen konnte. Da der 18. Juli der heißeste Tag des Jahres war, wurde die Gelegenheit zum Baden am Swinemünder Strand von allen Teilnehmern besonders freudig begrüßt. Am Abend des Tages bildete ein zwangloses Beisammensein in den schönen Räumen des Swinemünder Kurhauses den eigentlichen Abschluß der Tagung.

Die Außenhandelsbeziehungen des Bezirkes Berlin, Brandenburg, Pommern und Grenzmark zu den Ostseeländern.

Vortrag, gehalten von Direktor Gerhard Saltzweid, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, am 17. Juli 1936.

Wenn ich hier über die Außenhandelsbeziehungen des Bezirkes der Berliner Außenhandelsstelle zu den Ostseeländern berichten soll, bitte ich Sie, zunächst mit mir einen Blick auf Umfang und Bedeutung des deutschen Außenhandels mit diesen Ländern zu werfen.

Unter Ostsee-Ländern verstehe ich im Rahmen dieses Vortrages: Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Danzig. Ich lasse hier absichtlich aus: Rußland und Polen, und zwar deshalb, da man Rußland wohl kaum seinem Wesen nach als Ostseeland ansprechen kann, und Polen, da sich der Außenhandel mit diesem Staate überwiegend über die trockene Grenze vollzieht.

Mit den oben genannten Ostsee-Ländern hatte Deutschland im Jahre 1935 in Ein- und Ausfuhr einen Gesamtumsatz von 1 Milliarde 15 Millionen Reichsmark, und zwar: in der Einfuhr aus diesen Ländern 469 Millionen Reichsmark und aus der Ausfuhr nach diesen Ländern 546 Millionen Reichsmark.

Es ergibt sich also für 1935 im Verkehr mit den skandinavischen und baltischen Staaten eine Aktivität von 77 Millionen Reichsmark für Deutschland, was angesichts der nahezu ausgeglichenen Außenhandelsbilanz Deutschlands in diesem Jahre besonders hervorgehoben zu werden verdient. Prozentual ausgedrückt kamen im letzten Jahre 10,8 Proz. der deutschen Einfuhr aus den Ostseeländern, während 12,6 Proz. der deutschen Ausfuhr dorthin gingen.

Man muß sich hierbei vor Augen halten, daß die Gesamtbevölkerung dieser Länder nur 21,5 Millionen beträgt und es sich, wenn man einmal von Dänemark und Danzig absieht, um Staaten handelt, bei denen die Einwohnerzahl auf den Quadratkilometer berechnet nur gering ist. Sie beträgt zum Beispiel bei Schweden 13,7, bei Finnland 9,4, bei Norwegen sogar nur 8,7 Einwohner pro Quadratkilometer gegenüber 140,3 in Deutschland. Im Verhältnis zur gesamteuropäischen Bevölkerung mit Ausnahme Deutschlands macht die der Ostseeländer nur etwa 2 Proz. aus.

Auf diese Länder von so geringer Bevölkerungsdichte, aber von großer Flächenausdehnung, mit reichem Bodenschätzen

und einem besonders in Skandinavien hohen Stand der Zivilisation und einer für deutsche Industriewaren aufnahmefähigen und aufnahmewilligen Einwohnerschaft entfielen im Jahre 1935 17,8 Proz. der deutschen Europa-Ausfuhr, 18,9 Proz. der deutschen Einfuhr aus europäischen Ländern, wobei, wie ich noch einmal betone, Polen und Rußland nicht den Ostseeländern, sondern dem übrigen Europa hinzugezählt sind. Hieraus geht einmal hervor, daß der Außenhandel der Ostsee-Staaten ein ungemein reger ist, sodann aber auch, daß ihre wirtschaftliche Verflechtung mit Deutschland eine außerordentliche Intensität besitzt und der Handel mit ihnen im Europa-Handel Deutschlands eine hervorragende Stellung einnimmt.

Umgekehrt ist das gleiche der Fall. In der Einfuhr in Dänemark war Deutschland im Jahre 1934 mit 21,2, in Norwegen mit 19,1, in Schweden mit 26,1, in Estland mit 21,2, in Lettland mit 24,4 und in Litauen mit 27,8 Proz. beteiligt. Auf der anderen Seite gingen 15,4 Proz. der Ausfuhr Dänemarks, 13,6 der Norwegens, 31,8 der Schwedens, 10,0 der Finnlands, 22,5 der Estlands, 29,5 der Lettlands und 21,6 Proz. (der Ausfuhr Litauens nach dem Reich).

Durchschnittlich entfiel also etwa der 4. Teil des Außenhandels der Ostseeländer auf Deutschland. Deutschland ist mithin, zum Teil allerdings mit England, der wichtigste Handelspartner dieser Länder, was ja auch den geographischen Bedingungen entspricht.

Welche Güter sind es nun, von denen dieser Ostsee-Handel vorzugsweise gespeist wird? Ein Blick auf die Güter-Statistik lehrt, daß Deutschland aus den Ostsee-Ländern in der Hauptsache Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, industrielle Rohstoffe und Halbfertigwaren bezieht, während es umgekehrt Lieferant der verschiedenartigen Erzeugnisse seiner vielgestaltigen Industrie ist.

Deutschland bezieht insbesondere:

- aus Dänemark: Butter, Eier, Schmalz und Fleisch;
- aus Norwegen: Fische, Tran, Erze, Schwefelkies, Zink und Aluminium;
- aus Schweden: Erze, Steine und Erden, Felle und unedle Metalle, Holz, Zellstoff und Butter;

aus Finnland: Holz, Zellstoff, Papier, Butter, Eier und Käse;

aus den Randstaaten: Butter, Eier, Schmalz, Schweine, Speck, Flachs und Hanf, Oelfrüchte, Sämereien und Holz.

Die deutsche Ausfuhr in die Ostsee-Länder ist mannigfaltiger als die Einfuhr und erstreckt sich auf fast alle industriellen Positionen, während Lebensmittel, insbesondere Getreide und Mehl, nur noch eine geringe Rolle spielen. Daneben ist die Ausfuhr von Kohlen, Koks und Braunkohlenbriketts in fast alle Ostseestaaten hervorzuheben.

Bei den bisher genannten Zahlen habe ich mich weitgehend auf die amtliche Statistik stützen können. Wenn ich mich nun den speziellen Beziehungen des Berliner Außenhandelsstellenbezirks zu eben diesen Ländern zuwende, so muß ich zu meinem Bedauern vorausschicken, daß ich genötigt bin, den sicheren Boden der Statistik zu verlassen und mich mangels geeigneter zahlenmäßiger Unterlagen mehr oder minder mit Annahmen und Wahrscheinlichkeiten zu begnügen.

Die amtliche Statistik über den Warenverkehr mit dem Auslande gibt bekanntlich den Umfang des Warenaustausches Deutschlands mit den einzelnen fremden Ländern nur in seiner Gesamtheit wieder, ohne auf die inländischen Verbrauchs- oder Erzeugungsgebiete der ein- oder ausgeführten Waren einzugehen. Die Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen gibt hier keine stichhaltigen Anhaltspunkte. Auch liegen Zahlen über die durch die Post aus dem Berliner Bezirk nach dem Ausland beförderten Waren nicht vor.

Es kann aber wohl keinem Zweifel unterliegen, daß kein deutsches Wirtschaftsgebiet für den Außenhandel mit den Ostseeländern so günstig liegt, wie der Bezirk der Berliner Außenhandelsstelle mit der ihn nördlich begrenzenden ausgedehnten pommerschen Küste.

Ich möchte an dieser Stelle besonders auch auf die wichtige Rolle, die in diesen Auslandsbeziehungen die kleineren pommerschen Seehäfen, wie zum Beispiel: Stralsund, Kolberg oder Stolpmünde spielen, hinweisen. Derartige traditionelle Beziehungen, wie sie von solchen kleineren Hafenplätzen an der Ostsee gepflegt werden, dürfen niemals unterschätzt werden.

Der tief im Binnenland gelegene, auf ein ausgezeichnetes Eisenbahn- und Binnenwasserstraßen-System gestützte Seehafen Stettin ist naturgegeben unter allen deutschen Ostseehäfen wie kein anderer geeignet und bestimmt, Hauptträger des seewärtigen Güterausstausches mit den Ländern des Ostsee-Raums zu sein.

Der engere und weitere Stettiner Bezirk trägt stark zur Belebung des Wirtschaftsverkehrs mit den Ostsee-Ländern durch seine Industrie bei. Wir sehen hier verschiedene große Industrien, die ihre Rohstoffe aus Ostsee-Ländern beziehen, andere, die dorthin exportieren. Auch der Stettiner Großhandel und die Spediteure sorgen dafür, daß Güter aus den Ostsee-Ländern dem Stettiner Hafen, ein- und ausgehend, Arbeit schaffen.

Der Kern des Hinterlandes des Stettiner Hafens aber wird, wenn man von Sachsen und Schlesien absieht, von dem Berliner Wirtschaftsgebiet gebildet, wozu ich auch die nicht unmittelbar in oder um Berlin gelegenen Industrien z. B. in Cottbus rechnen darf. Es handelt sich hier um ein Wirtschaftsgebiet, das zu den stärkstindustrialisierten Deutschlands gehört, und das außerordentlich exportorientiert, aber

zum großen Teil auch auf die Einfuhr von Rohstoffen, wie sie gerade die Ostseeländer liefern können, angewiesen ist. Der Ostseehandel dieses Gebietes vollzieht sich, soweit er sich nicht bahnwärts bzw. über die Fähren abwickelt, vorwiegend über den Seehafen Stettin. Deshalb gibt auch die Stettiner Hafenstatistik einen ungefähren Aufschluß darüber, was an wertvollen Fertigwaren aus dem engeren Hinterland in die Ostseeländer ausgeführt wird.

Es ist hier nahezu alles zu finden, was die deutsche und speziell die Industrie des Berliner Bezirks herstellt und womit sie den guten Ruf der deutschen Industrieproduktion auf dem Weltmarkt geschaffen hat. Die Stettiner Hafenstatistik weist unter anderem für das Jahr 1935 im Ausgang nach den Ostseeländern folgende Industrie-Fertigwaren auf:

Düngemittel,
Chemikalien,
Farben,
Kunstseide,
Papierwaren,
Kautschukwaren,
Pharmazeutische Erzeugnisse,
Glas und Glaswaren,
Garne,
Gewebe,
Elektrotechnische Erzeugnisse,
Feinmechanische Erzeugnisse,
Fahrzeuge,
Kupferwaren,
Eisen und Eisenwaren, insbesondere Eisenröhren, sowie Maschinen.

An der Ausfuhr aller oben genannten Waren ist die Industrie des Bezirks der Berliner Außenhandelsstelle fraglos erheblich beteiligt, da es als natürlich angesehen werden kann, wenn ihre Ausfuhr zu einem großen Teil in das sozusagen vor der Tür gelegene Ostseegebiet geht.

Ich verweise in diesem Zusammenhang, um einige Beispiele aus dem engeren Stettiner Bezirk zu geben, auf den ständigen Export unserer chemischen Industrie nach den Randstaaten, unserer Chamoteindustrie nach Schweden, unserer Faßindustrie nach Finnland, unserer Herrenoberbekleidungsindustrie nach den skandinavischen Ländern, schließlich auf den früher unter anderen Verhältnissen recht beträchtlichen Export von Oelkuchen.

Als besonders erfreulich stelle ich fest, daß es in diesem Jahre nach vielen Mühen einer Stettiner Werft wieder gelungen ist, einen größeren Schiffbauauftrag von Schweden zu erhalten.

Wenn ich jetzt von den Ostsee-Interessen der viel reicher gegliederten Industrie des engeren Berliner Bezirks spreche, so erwähne ich zuerst das in seiner wirtschaftlichen Bedeutung im Reiche führende Berliner Bekleidungs-gewerbe. Dieser Industriezweig und im besonderen die Damenoberbekleidungsindustrie haben schon seit langem an der Versorgung der Ostseeländer, insbesondere der skandinavischen Staaten, einen erheblichen Anteil. Auch in der Berliner Schuhwarenindustrie spielt nach den mir zu Verfügung stehenden Unterlagen innerhalb der ausländischen Absatzgebiete Skandinavien die erste Rolle, und zwar handelt es sich hier einmal um Luxus-schuhwaren, sodann um die zahlreichen und mannigfaltigen Erzeugnisse der Haus- und Reiseschuh-Industrie, die im Vordergrund stehen.

Der Export elektrotechnischer Erzeugnisse nach den Ostseeländern dürfte zum allergrößten Teil auf die Berliner Industrie entfallen, da diese innerhalb dieses Geschäftszweiges für Deutschland absolut führend ist. Elektrotechnische Erzeugnisse wurden aus dem Reich im Jahre 1935 für 34,4 Millionen Reichsmark in die Ostseeländer ausgeführt, wovon über 15 Millionen allein auf die Ausfuhr nach Schweden entfallen.

Was weiterhin die Ausfuhr des Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaues des Berliner Wirtschaftsbezirkes angeht, so scheinen hier allerdings die ausländischen Hauptabsatzgebiete weniger in den Ostseeländern als in Uebersee zu liegen. Nach der Eisenbahnstatistik des Jahres 1934 sind etwa 6500 To. Dampfkessel, Maschinen usw. aus dem Verkehrsbezirk „Stadt Berlin“ nach den Elb- und Weser-Häfen gegenüber nur 1213 To. nach den pommerschen Häfen gegangen. Auf dem direkten Bahnwege sind nach den baltischen und skandinavischen Staaten von diesen Erzeugnissen nur 683 To. gegangen.

Von erheblicher Bedeutung sind die Ostseeländer sodann als Absatzgebiet der Papierindustrie und des Vervielfältigungsgewerbes des Berliner Bezirkes, wobei Dänemark Hauptempfangsland ist.

Erwähnung muß schließlich auch der Absatz der chemischen Industrie des Bezirkes nach den Ostseeländern finden. Eine besondere Rolle in der chemischen Industrie des Bezirkes spielt die Herstellung kosmetischer, chemischer, pharmazeutischer und fotografischer Erzeugnisse; sie alle werden in erheblichen Mengen in den Ostseeländern abgesetzt, wie auch die Stettiner Hafenstatistik bestätigt.

Auch der Niederlausitzer Industriebezirk ist mit seinen Haupterzeugnissen an der Belieferung der Ostseeländer in starkem Maße beteiligt. Vor allen Dingen werden die von der Niederlausitzer Textilindustrie hergestellten Tuche in bedeutenden Mengen nach allen Ostseeländern ausgeführt, wobei ebenfalls Dänemark Hauptabsatzgebiet ist. Auch die Ausfuhr von Elektroschweißmaschinen aus dem Niederlausitzer Wirtschaftsgebiet nach den Ostseeländern hat eine erhebliche Bedeutung.

Auch in der Grenzmark und Ostpommern werden regelmäßige Exportbeziehungen in die Ostseeländer unterhalten. Für die Grenzmark ist die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen nach Lettland und Finnland hervorzuheben. Aus dem Frankfurter Bezirk werden regelmäßig größere Mengen von Dextrin, Kartoffelmehl und Glukose nach Finnland und Lettland, von Werkzeugen nach allen Ostseeländern

und von Fischnetzen nach Estland, Finnland und Schweden ausgeführt. Aus Ostpommern werden regelmäßig größere Mengen Papier nach den skandinavischen Ländern, Fleischwaren und Fischkonserven nach Dänemark, Norwegen und Finnland, kosmetische Artikel durch die in Kolberg ansässige Spezialindustrie in das gesamte Ostseegebiet, sowie Kugellagergehäuse nach Memel-Litauen und Wäsche nach Norwegen versandt. Hervorzuheben sind auch die neuerlichen Versuche der in Ostpommern durch mehrere Betriebe vertretenen Tuchindustrie, wieder in das Ostseegeschäft zu kommen.

Das Ihnen gezeichnete Bild des Handelsverkehrs mit den Ostseeländern einerseits und den Kaufleuten im Bezirk der Außenhandelsstelle andererseits könnte vielleicht zu dem Eindruck führen, daß in diesem Handelsverkehr genug erreicht wäre. Meine Herren! Das ist nicht der Fall. Der Güteraustausch zwischen Deutschland und den Ostseeländern betrug im Jahre 1928 nahezu das Dreifache der Ihnen eingangs für 1935 genannten Zahlen. Der Ausfuhrüberschuß Deutschlands in diese Länder betrug statt der eingangs erwähnten 77 Millionen Mark in 1935 ca. 400 Millionen Reichsmark in 1928. Mit dem Ausbruch der Devisenschwierigkeiten im Jahre 1930/31 ist auch der Ostseehandel schwer getroffen worden, und es wird mühsamer Aufbauarbeit bedürfen, um den früheren Umfang wieder zu erreichen. Ich glaube, daß die Kenntnis dieser Zahlen allein ausreichen muß, um den am Außenhandel interessierten Kreisen klarzumachen, daß sie alles, aber auch wirklich alles, was hergegeben werden kann, daransetzen müssen, um eine Ausweitung des Handelsverkehrs für Deutschland zu erreichen. Die Außenhandelsstelle ist die berufene Organisation, Hilfestellung zu leisten in einer Zeit, in der dem freien Wettbewerb Grenzen haben gezogen werden müssen. Die Außenhandelsstelle Berlin ist den Kaufleuten ihres Bezirkes jederzeit ein treuer Berater gewesen und wird es auch in Zukunft sein.

Das soll uns aber nicht veranlassen, von der Hilfe dieser oder irgendwelcher anderer Stellen mehr zu erwarten, als sie geben können. Persönliche Initiative und stärkste Aktivität kann und muß der nationalsozialistische Staat von uns deutschen Kaufleuten fordern. Alle Kräfte müssen eingesetzt werden, um die Ausfuhr zu fördern und damit die Basis zu schaffen, um das einzuführen, was wir bitter nötig brauchen. In dem Maße, wie uns das gelingt, fördern wir nicht nur unsere kaufmännischen Interessen, sondern dienen in des Wortes wahrster Bedeutung Deutschland.

Praktische Fragen des deutschen Ausfuhrgeschäfts nach der UdSSR und den Baltischen Staaten.

Vortrag, gehalten von Dr. Adolf Leckzyck, Berlin, auf der Tagung des Beirats der Außenhandelsstelle Berlin am 17. Juli 1936 in Stettin.

Wenn die Handelspolitik des Reiches durch Handels- und sonstige Wirtschaftsverträge mit fremden Staaten dem zwischenstaatlichen Güteraustausch Wege ebnet und den Rahmen schafft, so ist es andererseits Aufgabe unserer Ein- und Ausführer sowie aller andern an unserer Außenwirtschaft beteiligten Kreise diese Wege zu benutzen und den Rahmen durch eine lebendige Betätigung praktisch zu füllen. Trotz aller noch bestehenden Schwierigkeiten und in Verrechnungs-

und Warenabkommen mitunter nicht besonders beachteten Fälle praktischer Handelsgestaltung wird der deutsche Ausführer durch eine geschickte Handelstechnik, durch Initiative, Aktivität und Wendigkeit die Geschäftsmöglichkeiten noch mehr auszuweiten versuchen müssen. Handelspolitik und Außenhandelstechnik sind Kehrseiten ein und derselben Erscheinung der deutschen Nationalwirtschaft, des deutschen Außenhandels, die einander wechselseitig beeinflussen.

Die hohen Zollschränken, Behinderungen und Beschränkungen in Ein- und Ausfuhr, im Zahlungsverkehr und z. T. auch im zwischenstaatlichen Verkehrswesen sowie die starke Einflußnahme der Staaten auf den Außenhandelsverkehr erfordern neue Organisationsformen und Methoden im Außenhandel. Die alten Formen des zwischenstaatlichen Güterverkehrs und Güterausstausches hat Versailles vernichtet. Ein Disponieren auf lange Sicht ist heute weder dem Handelspolitiker noch dem Handelstechniker — dem Kaufmann — möglich. Die Eingriffe der Staaten und die Regulierung des Güterausstausches zwingen den Kaufmann zu schneller Umorientierung. Sie zwingen ihn, alte Gewohnheiten und traditionelle Bindungen zu ändern oder entwicklungsgemäß umzugestalten. Sie fordern von ihm eine erhöhte Wendigkeit, geschickte Anpassung an die Landessitten, an den Geschmack usw.

Betrachtet man z. B. die bunte Würfelung der osteuropäischen Länderkarte, so ergibt sich allein in diesem Teil der Erde die Tatsache, daß der deutsche Ausfuhrer nach neuen Formen suchen mußte. Soviele Grenzen entstanden sind und Staaten im Osten ihre Selbständigkeit errungen haben, so viele neue Verhältnisse sind entstanden, denen der Ausfuhrer Rechnung zu tragen und durch neue Formen und Handelsmethoden zu überwinden hat.

Die wichtigste Frage jedes Ausfuhrers ist, wie komme ich in den Markt. Man kann diese Frage damit beantworten, daß man sagt, durch Propaganda, durch Offerten, durch Handlungsreisende, durch seßhafte Handelsvertreter. Durch alle diese Maßnahmen kann der ausländische Markt erobert werden. Aber sie allein sind nicht ausschlaggebend, weil unsere Ausfuhrer trotz der Qualität deutscher Arbeit und der frachtgünstigen Lage des Reiches zum Osten auf die Konkurrenz anderer Industriestaaten stoßen. Damit richtet sich von allein der Blick des deutschen Ausfuhrers auf seine Konkurrenten, auf deren Handelsmethoden, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, ihre Aufmachung der Ware, ihren Kundendienst usw. Alle diese Dinge können aber letzten Endes nur durch einen seßhaften Handelsvertreter in dem betreffenden Lande beobachtet und die ständige Fühlung mit dem ausländischen Kunden aufrechterhalten werden. Daher kommt dem seßhaften deutschen Firmenvertreter im Auslande im Rahmen des Ausfuhrgeschäftes die wichtigste Bedeutung zu.

In der Sowjetunion sind im Hinblick auf das staatliche Außenhandelsmonopol die Vertreterfragen deutscher Firmen anders geartet, als in den andern Ländern des Ostens. Auf Grund des deutsch-russischen Vertragswerkes vom 12. Oktober 1925 haben deutsche Firmen formell das Recht Firmenvertretungen in der UdSSR. zu errichten oder Vertreter bzw. Handlungsreisende zu vorübergehendem Aufenthalt und Bearbeitung spezieller Geschäftsvorfälle zu den zuständigen sowjetischen Außenhandelsorganen zu entsenden. Praktisch ergeben sich aber im Hinblick auf das Außenhandelsmonopol und auf Grund der inneren Gesetzgebung der Sowjetunion fast unüberwindliche Schwierigkeiten für die Niederlassung seßhafter deutscher Firmenvertreter. Auch die Einreise deutscher Firmenvertreter zur Erledigung bestimmter schwebender Geschäfte zu vorübergehendem Aufenthalt wird auf dem Wege der Visaerteilung bzw. Nichterteilung oder Hinauszögerung behindert. Aber selbst wenn die hemmenden Formalien, die Ungewißheit einer etwaigen Uebersteuerung des Firmenvertreeters in Moskau in Kauf genommen werden würden, er-

hebt sich gleich die Frage der Unterhaltskosten eines solchen deutschen Firmenvertreeters. Moskau bzw. Leningrad, die für die Errichtung einer seßhaften deutschen Firmenvertretung in Betracht kämen, sind heute die teuersten Städte der Welt. Man muß den notwendigsten Bedarf eines ausländischen Firmenvertreeters, der entsprechend westeuropäischen Verhältnissen in diesen Städten leben will, auf mindestens 1500 RM. monatlich veranschlagen. Die Uebernahme von Sammelvertretungen durch eine Person wird von den Russen nicht genehmigt, da man nur Werksvertreter zuläßt. Infolgedessen kommt die Errichtung von Firmenvertretungen gerade für die Masse der interessierten deutschen Ausfuhrfirmen, abgesehen auch noch von verschiedenen anderen Gesichtspunkten, nicht in Betracht. Die in Verfolg der Verlegung der sowjetischen Geschäftstätigkeit nach Moskau und des Abbaues der sowjetischen Außenhandelsapparates im Auslande folgerichtig aufgestellte Forderung der sowjetischen Außenhandelskreise nach Schaffung von Erleichterungen für die Niederlassung seßhafter ausländischer Firmenvertreter in Moskau ist nunmehr grundsätzlich von den entscheidenden Regierungsstellen der UdSSR. abgelehnt worden.

Es muß daher deutschen Firmen empfohlen werden, zuerst von Deutschland aus brieflich die Beziehungen mit den betreffenden sowjetischen Außenhandelsstellen aufzunehmen. Falls das Geschäft in Deutschland nicht zu einem entgeltigen Abschluß gebracht werden kann, wird es sich empfehlen, erst dann einen Vertreter zur Bearbeitung der Angelegenheit nach Moskau zu entsenden, wenn die betreffende sowjetische Stelle eine Bescheinigung der Firma über die Notwendigkeit der Reise zusendet.

Trotz der langjährigen Entwicklung des deutsch-sowjetischen Geschäfts und der Herausbildung bestimmter Formen im Russengeschäft besteht noch in breiten Kreisen unserer Ausfuhrer eine große Unkenntnis der Bedingungen und Formen dieses Geschäfts. Die im Laufe der Jahre gesammelten Erfahrungen haben zuletzt ihren Niederschlag in den sogenannten „Allgemeinen Lieferbedingungen für die deutsche Ausfuhr nach der Sowjetunion“ am 20. März 1935 gefunden, die der Rußland-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft mit der sowjetischen Handelsvertretung in Berlin abgeschlossen hat.

Es kann nur im eigensten Interesse des einzelnen deutschen Ein- und Ausfuhrers dringend empfohlen werden, sich in allen das Russengeschäft betreffenden Fragen noch vor der Anbahnung eines Geschäfts in Verbindung zu setzen mit dem Rußland-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft oder seiner zuständigen Außenhandelsstelle. Hierbei möchte ich auf einige grundsätzliche Fragen im Russengeschäft eingehen, das ist die Frage der sogenannten „Vermittler“, der Werbung und der Unter- bzw. Ueberbietung.

Unter Vermittlern verstehen wir im allgemeinen Personen, die selbständige Kaufleute sind und in der Regel ohne einen bestimmten Auftrag erwerbsmäßig von Fall zu Fall Käufer und Verkäufer auf Grund ihrer Kenntnis von Angebot und Nachfrage zusammenbringen. So zweckmäßig die Funktionen dieses Handelsstandes im Verkehr mit andern Ländern sind, die ihren Außenhandel auf privatwirtschaftlicher Grundlage betreiben, im Außenhandel mit der UdSSR. können sie keinen Nutzen stiften. Nach Artikel 10 der Allgemeinen Lieferbedingungen für deutsche Lieferungen nach der UdSSR. ist die Verwendung von Vermittlern ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine Firma, die sich eines Vermittlers — nicht Werksvertreters — bedient, läuft Gefahr eine erhebliche Konventionalstrafe zu zahlen.

Im Hinblick auf besondere zwischenstaatliche Regelungen, die das Russengeschäft infolge des staatlichen Außenhandelsmonopols notwendig macht, und die Tatsache, daß derartige Vermittler über den Bedarf der Russen nicht unterrichtet sind, meistens auch die Organisation des sowjetischen Außenhandels nicht kennen, verfügen sie auch nicht über die für ihre Tätigkeit erforderlichen und der deutschen Ausfuhrwirtschaft nützlichen Kenntnisse. Der ehrenwerte deutsche Vermittlerstand hält sich auch in der Regel einer Vermittlertätigkeit im Russengeschäft fern, jedenfalls sofern es sich um die deutsche Ausfuhr nach der UdSSR. handelt. In der Regel sind es östliche zugewanderte Elemente, die hier unter Ausnutzung der Unkenntnis gerade der kleinen und mittleren deutschen Ausfuhrer sich unberechtigte Vorteile zu verschaffen suchen.

Bar jeder tieferen Kenntnis des Russengeschäfts, seiner Voraussetzungen und Bedingungen empfehlen dunkle Gestalten ihre Dienste als Uebersetzer von Propagandamaterial, Werber und Versender von Werbematerial an sowjetische Wirtschaftsorgane und Betriebe. So werden von diesen Personen die Anschriften aus einem Adreßbuch für die Sowjetunion aus dem Jahre 1931 entnommen. Neuere Adreßbücher gibt es nicht. Da die sowjetischen Wirtschaftsorganisationen und die Benennung der einzelnen Werke, Trusts usw. einem ständigen Wechsel unterliegen und seit dem Jahre 1931 weitere bedeutende Veränderungen eingetreten sind, ist eine derartige Werbung für deutsche Erzeugnisse in der UdSSR. vollkommen zwecklos. Die deutschen Firmen, die solchen Personen sich anvertrauen, haben sich nutzlos ihr Unkostenkonto erhöht. Erst recht sind derartige Vermittler nicht über die Absatzmöglichkeiten deutscher Waren in der UdSSR. unterrichtet und veranlassen Firmen zu Hoffnungen, die niemals erfüllt werden können. Trotz eingehendster Aufklärung der Regierungsstellen und des Rußland-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft finden sich noch zahlreiche Firmen, die der Tätigkeit derartiger asozialer Elemente Vorschub leisten.

Für die Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit sowjetischen Außenhandelsorganen genügt es, wenn die interessierte deutsche Firma sich direkt an die betreffenden sowjetischen Stellen wendet. Der Schriftwechsel kann in deutscher Sprache vorgenommen werden. Der Rußland-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft und die Außenhandelsstellen können auf Grund ihrer Erfahrungen Interessenten nicht nur zweckmäßig beraten, sondern ihnen auch die richtigen Anschriften der sowjetischen Stellen zur Verfügung stellen, die für die Werbung der betreffenden deutschen Ausfuhrfirma in Betracht kommen. Für Uebersetzungszwecke unterhält der Rußland-Ausschuß ein ausgezeichnetes Uebersetzungsbüro, das vor allem eine fachgemäße Uebersetzung technischer Fachausdrücke vornehmen kann. Dem am Russengeschäft interessierten deutschen Kaufmann stehen somit gemeinnützige Einrichtungen zur Verfügung, die ihn in allen Fragen zu seinem eigenen Nutzen beraten können. Eine andere Frage, die für den Einzelnen wie für die Gesamtwirtschaft Deutschlands bedeutungsvoll ist, stellt die noch zu beobachtende Disziplinlosigkeit in der Konkurrenz deutscher Firmen untereinander bei der Erlangung von Aufträgen oder dem Einkauf von deutschen Einfuhrerzeugnissen dar.

Diese Erscheinung ist nicht nur im Russengeschäft zu beobachten, sondern auch im Außenhandel mit andern Ländern. So sehr die freie Konkurrenz bei einer völligen Freiheit im Außenhandel mit den einzelnen Ländern Nutzen stiften konnte, so sehr muß sie in einer Zeit, in der der Außenhandel fast sämtlicher Länder mehr oder weniger einen bestimmten Plancharakter angenommen hat, sich den Gesamtinteressen der deutschen Volkswirtschaft unterordnen.

Infolge der Konzentration des gesamten sowjetischen Außenhandels sowohl in handelspolitischer als auch handels-technischer und organisatorischer Art in einem staatlichen Außenhandelsmonopol ist die Stellung des sowjetischen Vertragspartners dem einzelnen deutschen Aus- bzw. Einfuhrer gegenüber außerordentlich stark. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß die Durchführung der Geschäfte verschiedenen Organen, sogenannten Ein- bzw. Ausfuhrvereinigungen übertragen worden ist, die fachlich aufgebaut sind. Diese Tatsachen hat der deutsche Einfuhrer und Ausfuhrer zu berücksichtigen. Der Unterbieter verschafft sich selbst wohl einen Auftrag; er schädigt aber das Nationaleinkommen des deutschen Volkes und vor allem auch die Lohnlage des deutschen Arbeiters. Dieselbe Wirkung bzw. Nachteile löst der Einfuhrer aus, der zu wesentlich höheren über dem Welt- oder Lokalmarkt liegenden Preisen ausländische Waren einkauft. Der nationalsozialistische Staat muß als guter Wirt von jedem deutschen Ausfuhrer verlangen, daß er die Güter der gemeinsamen Wertschöpfung des deutschen Volkes treuhänderisch verwaltet und bestmöglichst verkauft und der Einfuhrer günstigst einkauft. Einfuhrer und Ausfuhrer erfüllen nur dann ihre volkswirtschaftliche Funktion und begründen ihre Daseinsberechtigung, wenn sie die hohen Werte, die ihnen die Nation in die Hände legt, vor allem unter diesem nationalsozialistischen Gesichtspunkt verwalten.

Wenn der deutsche Ausfuhrer infolge der sowjetischen Außenhandelsorganisation und der inneren Gesetzgebung des Sowjetstaates nicht unmittelbar auf dem sowjetischen Markt belebende Initiative entwickeln kann, so ist dies in den Baltischen Staaten durchaus möglich. Abgesehen von den persönlichen Beziehungen der deutschen Ausfuhrer mit den Einfuhrern dieser Länder spielt hier der sehnafte Handelsvertreter eine entscheidende Rolle für die Durchführung unseres Warenverkehrs mit diesen Ländern. Es könnte nur im Interesse der betreffenden Länder liegen, wenn gerade für die Niederlassung von Handelsvertretern, die aus dem Mutterlande kommen, die also über die Erfordernisse der eigenen Wirtschaft am besten unterrichtet sind und damit für die beiderseitige Ausgestaltung des Warenverkehrs diese besonderen Kenntnisse mitbringen, die Niederlassungsbestimmungen erleichtert werden. Damit würde schon ein wesentlicher Schritt auf dem Wege der Beseitigung der Hemmnisse im Außenhandel eintreten.

Die Frage über die Zweckmäßigkeit der Generalvertretung deutscher Firmen durch Properhändler mit oder ohne Alleinverkaufsrecht muß in den Baltischen Staaten je nach der Branche beantwortet werden. In zahlreichen Fällen ist der Großhändler in den baltischen Staaten gleichzeitig auch Besitzer eines offenen Ladengeschäfts. Trifft dies in einem gegebenen Falle zu und wird die betreffende deutsche Ware von verschiedenen Ladengeschäften an dem gleichen Ort geführt, dann kann eine derartige Generalvertretung für die deutsche Ausfuhrsteigerung sich hinderlich auswirken. Einerseits schafft sie ein unzweckmäßiges Monopol diesem einen

ausländischen Properhändler, andererseits werden die andern Geschäfte an dem Ort davon abgehalten, die Ware von ihrer eigenen Konkurrenz zu kaufen.

Anders liegt die Frage, wenn der Properhändler bestimmte Industriezweige oder andere Großkonsumenten mit einer für diese Verbraucher typischen Ware unmittelbar beliefert. In diesem Falle kann die Generalvertretung als förderlich bezeichnet werden, wenn außerdem dazu noch die Person des Inhabers über kaufmännische Qualitäten verfügt.

Besonderes Augenmerk sollten die deutschen Firmen darauf richten, daß die sie vertretenden Personen nicht außerdem noch Vertretungen gleichgerichteter Ausfuhrfirmen anderer Konkurrenzländer übernehmen. Gerade in den baltischen Staaten scheint da im Hinblick auf die Boykottfrage gewisser Kreise in diesen Ländern nicht die nötige Obacht gegeben zu werden, wenn auch der Boykott deutscher Waren in den baltischen Staaten durch die Maßnahmen der betreffenden Landes-

regierungen im allgemeinen als erledigt betrachtet werden kann.

Bevor deutsche Firmen neue Vertreter sich in den baltischen Staaten beschaffen, wird es immer zweckmäßig sein, sich über die Außenhandelsstelle über die Person des Betreffenden genau zu unterrichten. Der deutsche Handelsvertreter als treuer Vertreter der Geschäftsinteressen seines deutschen Kommittenten hat aber auch Anspruch auf eine pünktliche Zahlung der ihm zustehenden Provisionen und Auslagen. Es zeugt nicht von Gefolgschaftstreue, wenn dieser oder jener Ausführer durch Säumigkeit oder unnötige Herabsetzung der Provision die Existenzgrundlage seines Vertreters schwächt. Eine Stärkung seiner Stellung und ein engeres Band wird mit dem ausländischen Kunden geknüpft, wenn der Inhaber oder leitende Vertreter der deutschen Firma mit dem Vertreter im Jahresverlauf die Auslandkundschaft aufsucht. Derartige Reisen einzelner deutscher Firmenleiter haben einen

Das Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Steffin

erteilt alle Auskünfte über Eisenbahn-
Güter-Frachten Deutschlands und Europas
mit Ausschluß Frankreichs, Spaniens und
Rußlands.

Durchführung von Frachtbriefprüfungen
und Reklamationen. / Mäßige Gebühren.

Stettin

Frauenstraße 30 (Börse), Erdgeschoß / Fernsprecher 35341

Geschäftszeit: 7½—13 und 15—18 Uhr.

größeren Wert, als die Entsendung größerer Wirtschaftskommissionen.

Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der deutschen Ausführer entsprechen im allgemeinen den Wünschen der Kundschaft in den baltischen Staaten, ebenso die Aufmachung, Verpackung und Ausführung der deutschen Ware.

Man hört öfters die Erklärung von einzelnen deutschen Ausführern, daß sie in den baltischen Staaten mit den Konkurrenzpreisen unserer Hauptkonkurrenten nicht immer mitkämen. Diesem Standpunkt kann man nur bedingt und nur nach Prüfung des einzelnen Falles zustimmen. Die Einfuhrregelung und Devisenpolitik dieser Länder gewährt ebenfalls eine Basis für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Ware. Bei der Preisstellung wird der deutsche Ausführer außerdem zu prüfen haben, ob der ausländische Käufer Großhändler, Kleinhändler oder Konsument ist. Der Preis, der dem Großhändler eingeräumt werden muß, kann nicht auch gleichzeitig dem Kleinhändler oder Konsumenten gewährt werden. Ein tüchtiger Vertreter wird aber im Hinblick auf die Qualität der deutschen Ware, auf die günstigen Zahlungsbedingungen und andere Vergünstigungen, die der deutsche Ausführer seinem Kunden einräumt, auch günstigere Preise erzielen.

Unbedingte Vertragstreue und eine gewisse Großzügigkeit bei der Regelung von Differenzen werden den Namen und Ruf des deutschen Kaufmannes und der deutschen Firma stärken und damit auch der Umsatzsteigerung förderlich sein. Durch kleinliches oder gar schikanöses Verhalten werden Beziehungen nicht gestärkt und der deutschen Ausfuhr kein Dienst erwiesen.

In letzter Zeit soll es verschiedentlich vorgekommen sein, daß deutsche Ausfuhrfirmen Aufträge aus den baltischen Staaten mit der Begründung genügender Inlandsbeschäftigung abgelehnt haben. Eine derartige Ablehnung von Ausfuhraufträgen ist unverantwortlich in einer Zeit, in der alle Kräfte des Staates und der Wirtschaft darauf gerichtet sind, die Ausfuhr zu steigern. Wenn eine Firma nicht selbst einen Auftrag übernehmen kann, so entspricht es nur dem Gemeinschaftsgeist des nationalsozialistischen Staates, wenn eine derart beschäftigte Firma den Auftrag einer ihrer deutschen „Konkurrenzfirmen“ abtritt oder überschreiben läßt.

Wenn die Nationalwirtschaften unserer baltischen Nachbarn sich wieder in aufsteigender Linie befinden und die Erscheinungen der Krise 1929/33 immer mehr beseitigt werden, so ist dies nächst der weisen Staatsführung des national-

sozialistischen Staates und dem daraus folgenden Aufschwung der deutschen Nationalwirtschaft als einem der wichtigsten Käufer der Erzeugnisse dieser Staaten auch zu einem erheblichen Teil auf die aktive Vermittlertätigkeit des deutschen Außenhandelskaufmannes zurückzuführen.

Unsere Ausfuhr nach Estland stieg von 11,7 Mill. Ekr. im Jahre 1934 auf 18,1 Mill. Ekr., nach Lettland von 23,2 Mill. Lat auf 37,2 Mill. Lat, nach Finnland von 988 Mill. Fmk. auf 1088 Fmk. Die Entwicklung der ersten Monate des laufenden Jahres zeigt ebenfalls weitere Steigerungen der Ausfuhrziffern nach diesen Ländern. Die bis 1935 aus den bekannten Gründen rückläufige Bewegung unserer Ausfuhr nach Litauen dürfte nach dem zu erwartenden Abschluß der schwebenden Verhandlungen über ein Waren- und Verrechnungsabkommen in absehbarer Zeit ihren alten Platz in der litauischen Einfuhr gewinnen. Die wirtschaftlichen Aussichten aller baltischen Staaten können für die nächste Zukunft als günstig bezeichnet werden. Damit können auch die Absatzmöglichkeiten für deutsche Waren infolge erhöhter Aufnahmefähigkeit günstig beurteilt werden. Der Grundsatz des nationalsozialistischen Staates, daß der zwischenstaatliche Güteraustausch sich nur in Ordnung bringen läßt, wenn die Nationalwirtschaften zuerst mal selbst in Ordnung gebracht sind, hat an dem kleinen Beispiel unseres Warenverkehrs mit den Baltischen Staaten sich ebenso als richtig erwiesen, wie jener Grundsatz des Nationalsozialismus, daß der Wohlstand einer Nation nicht von dem Unglück oder der Armut des andern abhängt. Wir freuen uns über die Wohlstandssteigerung unserer Nachbarn, denn sie ist auch gleichzeitig die Grundlage einer Steigerung unseres Warenverkehrs mit ihnen.

Die Wahrung der Vertragstreue und der Würde eines „königlichen Kaufmanns“ ist oberste Pflicht eines jeden deutschen Außenhandelskaufmannes. Er ist im Auslande nicht mehr eine beliebige Einzelpersonlichkeit, sondern tritt als deutscher Kaufmann und damit als Teil der nationalsozialistischen Wirtschaftsgemeinschaft auf. Ueber dem Konkurrenzkampf haben daher die deutschen Ausführer nicht zu vergessen, daß sie Kämpfer in ein und derselben Stellung und Treuhänder der deutschen Volkswirtschaft sind. Sie haben infolgedessen dieses Gemeinsame, das wir als köstlichstes Gut unserer jungen Zeit eifersüchtig hüten wollen und das auch die Stärke des Einzelnen ist, bei ihren Außenhandelsmethoden und ihrer Außenhandelstechnik im Auslande nicht außer Acht zu lassen.

Die geltenden Bestimmungen bei Kompensationsgeschäften.

Vortrag,

gehalten von Dr. Leopold, Berlin, auf der Tagung des Beirates der Außenhandelsstelle Berlin in Stettin am 17. Juli 1936.

Wenn ich zu Ihnen über Kompensationsgeschäfte sprechen soll, so befinde ich mich beinahe in der Lage eines Weinliebhabers, der in allzu großem Uebereifer in ein Faß voll Wein gestürzt ist und nun darin ertrinken muß. Nicht etwa, daß ich die Kompensationsgeschäfte mit dem Wein vergleichen möchte; nein, von diesem mehr geschmacklichen Gesichtspunkt aus sind sie höchstens mit dem Wasser vergleichbar, das man zur Not auch noch trinkt. Ich will mit

dem Bilde nur andeuten die Fülle des Geistes, die über diese neuzeitliche Erscheinung Kompensationsgeschäft verspritzt worden ist. Im Frühsommer dieses Jahres ist ein Buch¹⁾ über Kompensationsgeschäfte erschienen, das sich selbst auf 195 Seiten über diese Geschäfte ausläßt und dem eine kleine

1) Max Barczewski: Kompensationsgeschäfte im Rahmen der Kontingentierungs-Politik. Berlin 1936.

Bibliographie beigefügt ist. Es sind in dieser Bibliographie nur 90 Bücher angeführt. Resigniert stellt der Verfasser zum Schluß der Aufstellung fest: „Zeitschriften und Zeitungsaufsätze“. Diese aber hat, glaube ich, noch niemand gezählt. Wer von dieser Quelle der Erkenntnis trinken wollte, droht allerdings tatsächlich zu ertrinken.

Nun, ich sagte mit Absicht, daß ich mich beinahe in der geschilderten Situation befinde; denn bei näherem Zusehen muß man feststellen, daß die wissenschaftliche und pseudowissenschaftliche Diskussion über Kompensationsgeschäfte die Praxis gerade nicht sehr gefördert hat und daß auch die wissenschaftliche Erkenntnis nicht wesentlich vertieft worden ist. Die Quelle, die also nach ihrem Geräusch beinahe erschreckend mächtig zu fließen schien, erweist sich beim Näherkommen als ein kleines Rinnsal, das wegen der Unebenheit des Grundes nur viele Wellen macht, ertrinken tun wir nicht in ihr.

Mir kommt es heute darauf an, die Hauptgrundsätze, nach denen die devisa-rechtliche Regelung der Kompensationsgeschäfte erfolgt ist, klar herauszustellen, ohne mich dabei zu sehr in technische Einzelheiten zu verlieren und zu versuchen, das Kompensationsgeschäft in seiner praktischen Bedeutung für den deutschen Außenhandel zu würdigen.

Bei der bestehenden Begriffsverwirrung muß ich mich leider einige Augenblicke, um nicht mißverstanden zu werden, mit Begriffsdefinitionen beschäftigen. Es muß festgehalten werden, daß es für die Inhaltsabgrenzung des wirtschaftlichen Begriffs „Kompensation“, und um den dreht es sich heute allein, zwei Ebenen gibt: die volkswirtschaftliche und die privatwirtschaftliche²⁾. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sind unter Kompensation alle die an sich ja bedauerlichen Erscheinungen zusammenzufassen, die darauf abzielen, den zwischenstaatlichen Warenaustausch ohne Devisen abzuwickeln. Vom privatwirtschaftlichen Standpunkt gesehen — und jetzt wird aus der „Kompensation“ das „Kompensationsgeschäft“ — kann hier nur an die Fälle gedacht werden, bei denen in- und ausländische Firmen durch besonders konstruierte private Vereinbarungen Waren- und Dienstleistungen über die Grenze hinaus möglich zu machen versuchen, die nach den sonst üblichen Geschäftsmethoden eben nicht durchführbar wären, sei es, daß sie, wie bei den Tausch- und privaten Verrechnungsgeschäften³⁾ Zahlungen über die Grenze ganz oder teilweise überflüssig werden lassen, sei es, daß sie, wie bei den Gegenseitigkeitsgeschäften⁴⁾, eine besondere Berücksichtigung im devisa-rechtlichen Genehmigungsverfahren anstreben. Um es ganz konkret auszudrücken: Ein Exporteur, der nach Dänemark deutsche Waren ausführt, macht, obwohl der gesamte deutsch-dänische Warenverkehr durch das geltende Verrechnungsabkommen kompensiert wird, kein Kompensationsgeschäft. An einem Kompensationsgeschäft ist aber der Ausführer beteiligt, der z. B. mit einem Baumwoll-Importeur und den entsprechenden ausländischen Partnern vereinbart, daß seine Exportforderung durch eine Zahlung des deutschen Importeurs an ihn ausgeglichen sein soll. Am zweckmäßigsten wäre es, und wir würden uns in unserer täglichen Arbeit besser verstehen, wenn wir mit einem weisen Devisengesetzgeber das Wort Kompensationsgeschäft ganz vermeiden würden und nur von Tauschgeschäften, privaten Verrechnungsgeschäften und Gegenseitigkeitsgeschäften sprechen würden. Ich will in meinen weiteren Ausführungen mich nicht mit dem volkswirtschaftlichen Problem Kompensation beschäf-

tigen, sondern nur die privatwirtschaftlichen Tausch-, Verrechnungs- und Gegenseitigkeitsgeschäfte behandeln.

Systematisch gehören unter die zu behandelnden Geschäfte auch die sogenannten Rohstoffkreditgeschäfte⁵⁾, die aber wegen der für sie geltenden besonderen Regelung hier außer Betracht bleiben sollen.

I.

Unter den Kompensationsgeschäften spielen die privaten Tausch- und Verrechnungsgeschäfte bei weitem die Hauptrolle. Sie sollen uns auch zuerst beschäftigen. Für diese Geschäfte gelten heute die folgenden Hauptgrundsätze:

1. Das Ausführungsgeschäft muß unter allen Umständen zusätzlich sein.

Nach der früher geltenden Regelung sind leider in ganz unerwünschter Weise laufende devisa-bringende Ausführungsgeschäfte in erheblichem Umfang für die Verrechnung herangezogen worden, wodurch die Devisenbilanz der deutschen Volkswirtschaft geschädigt wurde. Es ist heute Pflicht der zuständigen Stellen, der Frage der Zusätzlichkeit des Ausführungsgeschäfts besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Gewiß wird diese Frage im Einzelfall nicht immer leicht zu beantworten sein. Im Interesse der De-

2) Wenn in der Literatur immer wieder versucht wird, bei der Erläuterung der Kompensationsgeschäfte von dem Rechtsbegriff Kompensation auszugehen, so muß das immer wieder zu Unklarheiten führen. Das, was heute unter Kompensation verstanden wird, hat mit dem Rechtsinstitut Kompensation, „das sich allmählich aus dem römischen Obligationsrecht entwickelt hat“, nichts zu tun.

3) Tausch- und private Verrechnungsgeschäfte sind Geschäfte, bei denen Forderungen zwischen inländischen und ausländischen Firmen aus dem Waren- oder Dienstleistungsverkehr im Wege der Verrechnung unter den beteiligten Firmen, also außerhalb eines etwa bestehenden Verrechnungsabkommens, beglichen werden. Tauschgeschäfte sind sie dann, wenn nur eine deutsche und eine ausländische Firma an dem Geschäft beteiligt sind. Bei der Beteiligung von drei oder mehr Firmen werden sie private Verrechnungsgeschäfte.

4) Gegenseitigkeitsgeschäfte sind solche Warenein- und -ausführungsgeschäfte, bei denen die Zahlungen — für jedes Geschäft getrennt — über ein Verrechnungs- oder Zahlungsabkommen erfolgen. Sie werden von den beteiligten Firmen nur in der Erwartung, daß wegen des nachgewiesenen Ausfuhrauftrages die Genehmigung zur Bezahlung der Einfuhrware erreicht werden kann, miteinander in Verbindung gebracht. (Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung Nr. 177/34 D.St. vom 28. 12. 34.)

5) Nach der im Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung Nr. 88/36 D.St. vom 1. 7. 36 gegebenen Definition sind Rohstoffkreditgeschäfte grundsätzlich nur solche Geschäfte, bei denen später fällige Kreditverpflichtungen aus der Rohstoffeinfuhr auf Grund einer verbindlichen Zusage der zuständigen Devisenbehörde durch Verwendung der Ausfuhrerlöse für die aus diesen Rohstoffen hergestellten Erzeugnisse abgedeckt werden. Sie sind im allgemeinen nicht nur möglich, wenn der Importeur (Kreditnehmer) zugleich auch Exporteur der Ware ist; sie sind auch dann zulässig, wenn die eingeführten Rohstoffe bei der Weiterverarbeitung mehrere Fabrikationsstufen durchlaufen und entweder von der letzten verarbeitenden Firma oder aber von einem Exporthändler wieder ausgeführt werden. In der Praxis werden sie vielfach auch als Dreiecksgeschäfte bezeichnet.

visenbilanz aber muß hier ein strenger Maßstab bei der Beurteilung angelegt werden, und zwar unabhängig davon, welche Waren durch das Geschäft eingeführt werden sollen.

2. Bestimmte Ausfuhrwaren sind für Geschäfte dieser Art ein- für allemal ausgeschlossen.

Es handelt sich hierbei um Waren, bei denen erfahrungsgemäß feststeht, daß sie laufend aus Deutschland ausgeführt werden können, oder um solche, deren Ausfuhr unerwünscht ist. Zu den ersteren wären als Beispiel zu nennen: Strümpfe aus Seide, Kunstseide oder Wolle, Handschuhe, Uhren, Injektionsnadeln, Brillengläser, pharmazeutische Spezialitäten; zu den letzteren: Oelfrüchte, fette Öle, Mineralölerzeugnisse und ähnliches.

3. Ausfuhrwaren mit erheblichem Auslandskostenanteil sind bedingt ausgeschlossen. Diese Waren können im Wege von Verrechnungsgeschäften nur dann ausgeführt werden, wenn der 20 v. H. übersteigende Auslandskostenanteil in effektiven Devisen oder freier Reichsmark anfällt.

4. Das Verrechnungsverhältnis hängt von der Einfuhrware ab.

Im Verhältnis 1:1 kann nur verrechnet werden, wenn es sich auf der Einfuhrseite um lebenswichtige Waren handelt. Welche Waren als lebenswichtige Einfuhrwaren anzusehen sind, geht abschließend aus einer Liste⁶⁾ hervor. Beispiele: Wolle, Baumwolle, Felle zur Lederbereitung, Erze und Metalle, Oelfrüchte, Mineralöle, Reis usw. Sollen andere Waren im Wege eines Verrechnungsgeschäfts eingeführt werden, so ist das Verrechnungsverhältnis grundsätzlich 3:1 zugunsten Deutschlands.

5. Verbot der Prämienzahlung.

Bei dem Verbot der Prämienzahlung ist es heute völlig gleichgültig, ob die Prämie im In- oder Auslande gezahlt wird. Durch die Preisüberwachung für die Einfuhrware soll sichergestellt werden, daß Ueberpreise für ausländische Waren nicht bezahlt werden.

6. Lieferland und Absatzland müssen grundsätzlich identisch sein.

Durch diesen Grundsatz soll einer unerwünschten Verschiebung der Handelsbilanz mit den einzelnen fremden Ländern vorgebeugt werden.

Um das Bild vollständig zu machen, wäre noch auf zweierlei hinzuweisen:

- a) Bei einer ganzen Reihe von Ländern können Verrechnungsgeschäfte grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Hier ist zunächst zu erwähnen, daß Geschäfte dieser Art mit den europäischen Verrechnungsländern mit Rücksicht auf die ordnungsmäßige Durchführung der Verrechnungsabkommen von den Devisenstellen in der Regel abzulehnen sind. Auch für andere Länder sind solche Geschäfte grundsätzlich ausgeschlossen, so mit England, Irland, der Südafrikanischen Union, Argentinien, Brasilien, Chile, Uruguay, Panama usw.
- b) Im Verkehr mit den Staaten in Mittel- und Südamerika, soweit sie nicht eben von mir genannt worden sind, gelten sowohl in bezug auf den Ausschluß von Ausfuhrwaren als auch in bezug auf das Verrechnungsverhältnis sehr erhebliche Erleichterungen.

Die Erwähnung dieser Länder führt mich zu der devisenrechtlichen Institution „Ausländersonderkonten für Inlandszahlungen“⁷⁾, kurz ASKI genannt.

Das ASKI, dessen Funktion ich wohl in diesem Kreis als bekannt voraussetzen darf, hat sich aus dem privaten Verrechnungsgeschäft entwickelt und bietet diesem gegenüber wesentliche Vorteile. Vor allem entfällt ein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang zwischen Einfuhr und Ausfuhr. Es entfällt aber auch die Jagd des deutschen Importeurs nach einem Verrechnungspartner, die teilweise zu so unerfreulichen Erscheinungen geführt hat. Ja, vom Standpunkt der deutschen Ein- und Ausfuhrfirmen entfällt mehr oder weniger der Charakter des Kompensationsgeschäfts, so wie ich es eingangs definiert habe. Besonders konstruierte private Vereinbarungen sind zur Durchführung von Askigeschäften vom Standpunkt der deutschen Ein- und Ausfuhrer nicht mehr erforderlich. Ein- und Ausfuhr können vielmehr in einer Form durchgeführt werden, die stark an den Verkehr mit Verrechnungsländern erinnert. Das wird besonders deutlich bei den sogenannten Bankenaski⁸⁾, die im Verkehr mit außereuropäischen Ländern zugelassen werden können. Bei diesen Bankenaski brauchen, im Gegensatz zu den Firmenaski⁹⁾ ausländischer Lieferant und ausländischer Bezieher deutscher Waren nicht mehr ein und dieselbe Person zu sein. Es muß hervorgehoben werden, daß sich über Bankenaski praktisch der Zahlungsverkehr mit den meisten überseeischen Rohstoffländern, besonders aber mit den Ländern in Süd- und Mittelamerika, mit denen nicht besondere Vereinbarungen bestehen, abwickelt. Um an die eingangs gegebene Definition wieder anzuknüpfen, es handelt sich mindestens bei den

⁶⁾ Die Liste der „lebenswichtigen Einfuhrwaren“ ist dem Rund-erlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung Nr. 67/36 D.St. vom 14. Mai 1936 als Anlage 1 beigelegt.

⁷⁾ „Aski“ = Ausländersonderkonten für Inlandszahlungen: solche Reichsmarkguthaben eines Ausländers bei einer deutschen Devisenbank, die durch Bezahlung eingeführter Waren entstanden sind und über die im Rahmen der Bestimmungen in IV, 14 der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung, besonders also zur Bezahlung von Waren, die der ausländische Kontoinhaber aus Deutschland selbst bezogen hat, ohne Genehmigung verfügt werden kann. Die Einrichtung eines solchen Aski ist selbstverständlich nur mit besonderer Devisengenehmigung zulässig.

⁸⁾ Bei den Bankenaski handelt es sich um solche Aski, die von inländischen Devisenbanken zugunsten einer Korrespondenzbank in dem Lande, aus dem die Einfuhrware stammt, geführt wird. Einzahlungen auf diese Aski können für alle in der für das Aski geltenden Devisenbescheinigung genannten Waren erfolgen, die aus dem betreffenden Lande stammen und von beliebigen in diesem Lande ansässigen Firmen nach Deutschland geliefert werden. Auszahlungen können für alle Lieferungen deutscher Waren — soweit sie nicht ausdrücklich von diesem Verfahren ausgeschlossen sind — erfolgen, die von deutschen Firmen nach dem betreffenden Lande vorgenommen werden.

⁹⁾ Bei den Firmenaski, die von einer inländischen Devisenbank zugunsten einer ausländischen Firma — nicht Bank — geführt werden, können Einzahlungen nur für solche Waren geleistet werden, die von dem Kontoinhaber nach Deutschland geliefert worden sind, während Auszahlungen nur für eigene Bezüge des Kontoinhabers aus Deutschland und für Nebenkosten bestimmter Art zulässig sind.

Bankenaski nicht mehr um Kompensationsgeschäfte im privatwirtschaftlichen Sinne, sondern um Kompensation volkswirtschaftlich gesehen.

Bleiben noch übrig die Gegenseitigkeitsgeschäfte, bei denen nicht, wie bei den privaten Verrechnungsgeschäften, eine Verrechnung unter den beteiligten in- und ausländischen Firmen unmittelbar erfolgt, sondern bei denen die Zahlungen über ein Verrechnungsabkommen abgewickelt werden. Da für Geschäfte dieser Art grundsätzlich dieselben Bestimmungen gelten wie bei der Wareneinfuhr mit Devisenbescheinigung, spielen sie praktisch keine große Rolle. Nur in der Sonderform des zusätzlichen Gegenseitigkeitsgeschäfts, bei dem sowohl Einfuhr als auch Ausfuhr zusätzlich sein müssen, kommt ihnen im Verkehr mit der Tschechoslowakei und den Niederlanden eine gewisse Bedeutung zu.

II.

Um zu einer Würdigung der praktischen Bedeutung der privaten Kompensationsgeschäfte, also besonders der Tausch- und Verrechnungsgeschäfte zu kommen, möchte ich zunächst anknüpfen an die Ausführungen von dem Direktor bei der Reichsbank, Dr. Eicke, in seiner bekannten Schrift: „Warum Außenhandel?“¹⁰⁾ Dr. Eicke stellt zunächst fest, daß die Empfehlung zuständiger deutscher Regierungsorgane im Herbst 1934, dem Kompensationsgeschäft besondere Aufmerksamkeit zu widmen, nur auf das Bestreben zurückzuführen ist, die Uebergangsschwierigkeiten bei der Einführung des neuen Devisenplanes zu mildern. Er kommt, meines Erachtens durchaus berechtigt, zu dem Ergebnis, daß die Erwartungen, die in die Einschaltung der Kompensationsgeschäfte gesetzt wurden, sich in der Praxis nicht erfüllt haben. Die Punkte, in denen die praktischen Erfahrungen den Erwartungen nicht entsprachen, seien hier kurz genannt. Zunächst zeigte sich, daß doch in erheblichem Umfange laufende, also nicht zusätzliche Ausfuhrgeschäfte für die private Kompensation herangezogen worden sind. Aus der Prämienzahlung des ausländischen Lieferanten an den ausländischen Bezieher deutscher Waren ergab sich eine Tendenz zur unnötigen Verteuerung der deutschen Einfuhr. Eicke erwähnt, daß durch dieses System die nach Deutschland eingeführten Waren bis zu 25% und mehr verteuert worden sind. Zugleich ergab sich aus der Zahlung an den ausländischen Bezieher deutscher Waren auf den betreffenden Märkten ein scharfer Preisdruck für deutsche Ausfuhrwaren überhaupt, ja teilweise haben die Preisverhältnisse auf einigen deutschen Absatzmärkten durch dieses Verfahren beinahe einen chaotischen Charakter angenommen. Ueberdies ergaben sich aus dem Uebereifer gewisser z. T. recht zweifelhafter Elemente bei der Jagd nach sogenannter kompensationsfähiger Ausfuhr, wie bereits gesagt, recht unerfreuliche Erscheinungen. Auf Grund dieser ungünstigen Erfahrungen mit dem Kompensationsgeschäft sind dann auch im Dezember 1935 die

Möglichkeiten zur Durchführung solcher Geschäfte stark eingeschränkt worden¹¹⁾. Erst seit diesem Zeitpunkt gelten im wesentlichen die Grundsätze, die ich vorhin anführte.

Durch das Verbot, Ueberpreise für ausländische Waren zuzulassen, entfiel die Möglichkeit der Prämienzahlung im Auslande und damit ein Hauptanreiz für diese Geschäfte überhaupt. Die Festsetzung des Verrechnungsverhältnisses 3:1 zugunsten Deutschlands, soweit es sich auf der Einfuhrseite nicht um lebenswichtige Waren handelt, hat die Geschäftsmöglichkeiten mit anderen Waren außerordentlich stark beschnitten. Auch die wiederholte Klarstellung, daß es sich bei dem Ausfuhrgeschäft in jedem Falle um ein zusätzliches Geschäft handeln muß, hat in dieser beschränkenden Richtung gewirkt.

Vergegenwärtigt man sich, daß private Kompensationsgeschäfte im Verkehr mit den europäischen Ländern nur eine untergeordnete Rolle spielen und daß im Verkehr mit den Rohstofflieferanten in Süd- und Mittelamerika die Zahlungen fast ausschließlich über Verrechnungsabkommen oder der Bankenaski erfolgen, so wird man zu folgendem Ergebnis kommen müssen:

Das eigentliche private Kompensationsgeschäft hat eine größere Bedeutung für die deutsche Außenhandelswirtschaft heute nur noch, soweit es sich auf der Einfuhrseite um lebenswichtige Waren handelt, und hier besonders im Verkehr mit einigen außereuropäischen Rohstofflieferländern, so etwa mit Aegypten, Britisch-Indien, Siam, den Straits-Settlements, China, den Ländern in Nordamerika und den afrikanischen Mandatsgebieten. Und auch hier läßt sich die Tendenz feststellen, daß das eigentliche private Kompensationsgeschäft durch das weit vollkommenere Aski mehr und mehr verdrängt wird.

Abschließend gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Es wird hier und da noch immer gefordert, man solle durch Errichtung von besonderen Kompensationsvermittlungsstellen, durch Kontore oder in ähnlicher Weise das Kompensationsgeschäft besonders organisieren. Diese Forderung scheint mir in der heutigen Lage nicht mehr berechtigt zu sein. Bei der beschränkten Bedeutung der Kompensationsgeschäfte genügen die bestehenden Kompensationsvermittlungsstellen den Bedürfnissen von Ein- und Ausfuhrhandel vollauf. Vor allem besteht nicht die Aussicht — ich hoffe, daß das aus meinen Ausführungen klar geworden ist —, durch Gründungen von neuen Kompensationsvermittlungsstellen, also lediglich durch organisatorische Maßnahmen, im wesentlichen Umfang neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.

¹⁰⁾ Dr. Rudolf Eicke: Warum Außenhandel? Berlin 1936.

¹¹⁾ Zu vergleichen Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung Nr. 237/35 D.St. vom 27. 12. 1935.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin **Frauenstr. 30 III (Börse)**

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

Die Ausstellung „Deutschland“.

Es wird viele Pommern geben, die diese Ausstellung in der Berliner Ausstellungsstadt am Funkturm, die am 18. Juli eröffnet wurde, bei Erscheinen dieses Berichtes noch nicht gesehen haben. Sie sollten unbedingt die noch bis zum 16. August zur Verfügung stehende Zeit nutzen, um den lebendigen Eindruck in sich aufzunehmen, den der hier unternommene Versuch, Deutschland in seiner Mannigfaltigkeit und seiner Totalität zu zeigen, in stärkstem Maße vermittelt. Ueber die Absicht der Ausstellung hat sich der Direktor des Berliner Ausstellungs- und Messeamtes folgendermaßen geäußert: „Unsere Ausstellung will einen umfassenden lebendigen Abriß von Deutschland geben, sie will das brausende Lied des schaffenden Deutschlands der Gegenwart mit der ewigen Melodie deutscher Geschichte vereinen zu einer machtvollen Symphonie deutscher Größe. Die Ausstellung ruft: Menschen aller Welt, lernet dieses Land kennen, seine Schönheit, seine Arbeit, seine Bewohner. Dann wird Euch offenbar: Deutschland ist groß und herrlich und wert der Freundschaft.“

Wenn dem Besucher der mit der Ausstellung angestrebte Zweck in vollem Umfange erreicht zu sein scheint, so muß doch betont werden, daß es sich, selbst bei der Fülle des Gebotenen, doch nur um eine Auswahl handeln kann, eine Auswahl, die allerdings mit feinsten Einfühlung für das Wesenhafte Deutschlands, des deutschen Volkes, der deutschen Gaue und deutscher, schöpferischer Arbeit getroffen wurde. Denn unter den Begriff „Deutschland“ fällt ja alles, was innerhalb seiner Grenzen lebt und sich regt, was an Bauten und Denkmälern im Laufe der Jahrhunderte aufgerichtet ist, fällt die ganze deutsche Landschaft, von den Meeresküsten bis zum Hochgebirge. Hiervon konnte naturgemäß auf der Ausstellung nur ein Ausschnitt gegeben werden. Allein das Gezeigte reicht mehr als hin, um jedem Volksgenossen wieder einmal vor Augen zu führen, wie tief die Wurzeln deutscher Kraft reichen, wie Großes dieses Volk, dem er angehört, zu allen Zeiten geleistet hat und heute in seinem neuen, kraftvollen Aufstieg nach den Jahren der Schwäche wieder leistet. Es reicht hin, um auch die Ausländer, die anlässlich der Olympiade die Ausstellung in großer Zahl besuchen werden, anzuregen, sich näher mit Deutschland, mit dem deutschen Menschen und seiner Art zu befassen und in das Land hinauszugehen, um an Ort und Stelle zu ergänzen und zu erweitern, was er in den Ausstellungshallen nur in einer Auswahl zu sehen bekam.

Die Schau gliedert sich in 3 Abteilungen: „Das neue Deutschland“, „Deutsches Volk und deutsches Land“ und „Leistungsschau der deutschen Wirtschaft“.

Zunächst betritt der Besucher die Ehrenhalle, die nach Art eines Kirchenschiffs gegliedert ist und in acht Räumen das neue Deutschland darstellt. Der erste Raum gilt dem Reich. Vier große Karten zeigen, wie das Reich an entscheidenden Wendepunkten der Vergangenheit immer wieder in Kleinstaaterei und Partikularismus verstrickt war, bis der Nationalsozialismus eine neue Karte von Deutschland schuf, auf der alle Grenzen innerstaatlicher Trennung und Befehdung ausgelöscht sind.

Die nächste Koje: „Volk — Partei — Staat“ erweist, wie auf der Grundlage des Volkes, der Partei als politischen Willensträgers und des Staates als ausführenden Organs die

große Gliederung des politischen Daseins im neuen Deutschland sich vollzogen hat.

Ueber den nächsten beiden Räumen steht das Wort: „Die neue Volksgemeinschaft“. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, das Winterhilfswerk und das Frauenwerk sind hier dargestellt. Außerdem wird über das Schaffen der Deutschen Arbeitsfront als Symbol der neuen Volksgemeinschaft berichtet, insbesondere auch über das einzig dastehende Feierabendwerk des Dritten Reiches: die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.

Der nächste Raum ist der „Erzeugungsschlacht“ gewidmet. Marktordnung, Vorratswirtschaft und Erzeugungssteigerung werden hier behandelt. Das Modell eines typisch deutschen Erbhofes zeigt den Besuchern, wie die nationalsozialistische Erbhofgesetzgebung zum Grundstein der Rettung deutschen Bauertums wurde. Mit der Erzeugungsschlacht hält die Arbeitsschlacht gleichen Schritt. Rund um den Raum der Arbeitsschlacht läuft in mannshoher Darstellung die seit 1933 ständig steigende Kurve des Arbeitseinsatzes. Zwei Zahlen seien auch hier gegeben: Die Zahl der Arbeitslosen ist seit der Machtergreifung von 7 Millionen auf unter 1½ Millionen gesunken. Die Industrieerzeugung ist wertmäßig von 35 Milliarden Reichsmark im Jahre 1932 auf 58,5 Milliarden im Jahre 1935 gestiegen. — Die letzten beiden Räume dieser Abteilung gelten der Arbeit für „Das kommende Volk“. Ein umfassender Einblick in die staatspolitische Erziehung der deutschen Jugend wird gegeben. Die Hitlerjugend mit dem Bund Deutscher Mädchen und dem Jungvolk, SA und SS, Reichsarbeitsdienst werden hier eingehend dargestellt. — In der letzten Koje steht dann der „grüne Lebensbaum des deutschen Volkes“. Damit er seine Zweige stark und unbehindert ausbreiten kann, bedarf es aller jener Maßnahmen, die das Dritte Reich mit seiner Bevölkerungspolitik und seiner Gesundheitsführung erst selbst aufbauen mußte. Reiches statistisches Material zeigt die Arbeit auf allen Gebieten der Rassenhygiene und Volksgesundheit. So ist der Versuch unternommen, in acht Räumen das Gesicht des neuen Deutschlands aufzuzeigen und den Geist seiner Staatsführung darzustellen, der alle Gebiete des Lebens und Aufbaues der Nation erhellt und beherrscht.

Technik und Wissenschaft sind die Bezirke, die die Ausstellung sodann vor dem Besucher ausbreitet. Ein großes Gewächshaus führt in die Züchtungsforschung ein. Ein Röntgenlaboratorium ist aufgebaut. In einem metallurgischen Arbeitsraum werden Analysen und vielfältige Versuche von Metallen vorgenommen und chemisch reinste Metalle gewonnen. Neue deutsche Werkstoffe werden gezeigt. Die Wege der deutschen Kohle zum deutschen Benzin, vom Zellstoff des Fichtenholzes zur hochwertigsten deutschen Zellwolle werden dargestellt. Besonderes Interesse findet außer den vielen neuen Werkstoffen ferner auch das Plexiglas, das sich neben seiner fast unbegrenzten Haltbarkeit vor allem durch seine Klarheit auszeichnet.

Spiegelt die Abteilung „Technik und Wirtschaft“ eine wichtige Seite des heutigen Deutschland wieder, so wird ein anderer, nicht minder bedeutender Bezirk „Deutsche Kultur“ in dem gegenüberliegenden Raum dargestellt. In gewaltigen Modellen stehen hier die großen Bauten, die der Führer selbst an den Beginn eines neuen deutschen Zeit-

alters als steinerne Zeugen gestellt hat: die Nürnberger Kongreßhalle, die Bauten des Münchener Königsplatzes und des Aufmarschgeländes der Nürnberger Zeppelinwiese, das Haus der deutschen Kunst in der Hauptstadt der Bewegung und die Heidelberger Freilichtbühne. Aus der Höhe sehen die neuen Symbole der einzelnen Untergliederungen der Reichskulturkammer auf den Besucher herab.

Den Schlußstein der Ehrenhalle bildet der „Weiheraum des deutschen Genius“. Ueberlebensgroß blicken die Büsten dreier großer Deutscher: Goethe, Kant und Beethoven auf den Besucher. Auf einem Sockel liegt das erste gedruckte Buch der Menschheit: die 42 zeilige Gutenberg-Bibel, die zum ersten Male aus dem Gewahrsam der Berliner Staatsbibliothek in die Öffentlichkeit getragen worden ist. Unvergängliche Urkunden deutscher Geistesgröße sind ausbreitet: Goethes Manuskript zu den Brockenszenen des „Faust“, Beethovens Notenschrift, Kleists Abschiedsbrief, Dürersche Zeichnungen, Briefe von Nietzsche und Schiller usw. Anschließend an die Ehrenhalle öffnet sich das Reich der deutschen Landschaft, nimmt die zweite Abteilung der Ausstellung „Deutsches Volk und deutsches Land“ ihren Anfang. Der Raum wird beherrscht von einer großen Darstellung der Reichsautobahnen, der „Straßen Adolf Hitlers“, die als besonders eindrucksvoll anzusprechen ist. Um den Mittelpunkt des Reichsautobahnmodells zieht sich eine Reihe von Räumen, die die deutsche Landschaft und bodenständige Kultur, den deutschen Menschen in der Gesamtheit seiner Umwelt darstellen wollen. Hier sind alle deutschen Gaue mit wichtigen und charakteristischen Beiträgen vertreten. Für Pommern ist insbesondere das Modell des Rügendamms, eine Handschrift von Ernst Moritz Arndt und die erste, von dem Reichspostmeister von Stephan, einem gebürtigen Pommern, eingeführte deutsche Postkarte hervorzuheben.

Die dritte, ihrem Umfange nach größte, Abteilung der Deutschlandschau ist die „Leistungsschau der deutschen Wirtschaft“. An der Spitze der wirtschaftlichen

Leistungen Deutschlands, die hier gezeigt werden, marschieren die Deutsche Reichsbahn, Reichspost, Lufthansa und die deutsche Automobilindustrie. Die Reichsbahn zeigt ein ungleiches Schwesternpaar der Verkehrstechnik: die älteste und die neueste Schnellzuglokomotive nebeneinander. Die Reichspost verbindet ihre Sonderschau gleich mit dem praktischen Dienst am Kunden. Wer will, kann vom Ausstellstand aus mit Berliner und Leipziger Gegenständen fernsehtelephonieren. Das große Luftverkehrsunternehmen gibt unter der Parole „10 Jahre Deutsche Lufthansa“ Bericht über sein Schaffen. Eine moderne Schnellflugmaschine mit einer Flügelspannweite von 22 m lädt die Besucher zur Besichtigung ein. Die Kraftfahrwirtschaft zeigt die neuesten Modelle von Personen- und Lastkraftwagen. Weiter führt uns die „Leistungsschau der deutschen Wirtschaft“ in die nächsten Hallen und bietet eine einmalige Zusammenfassung deutschen Qualitätsschaffens und deutscher Spitzenleistungen, ohne daß im Rahmen dieser kurzen Darstellung auf Einzelheiten eingegangen werden kann.

Schließlich darf auch das Freigelände nicht vergessen werden. 500 000 Blumen vereinigen ihre Farben zu leuchtenden Flächen. Die 100 jährige Lokomotive „Adler“ zieht ihre postkutschenähnlichen Wägelchen rund um das Freigelände. In der grünen Mulde des riesigen Terrassengartens finden täglich tänzerische und künstlerische Darbietungen statt. Auch ein Reichsarbeitsdienstlager ist neben dem Freigelände aufgebaut und gewährt einen vollkommen getreuen Ausschnitt aus dem Leben des deutschen Arbeitsdienstes.

Wenn auch nicht alles auf der Ausstellung Gebotene in seiner beinahe überwältigenden Fülle hier erwähnt werden konnte, so ist doch hoffentlich der Eindruck vermittelt, daß die Ausstellung „Deutschland“ Vergangenheit und Gegenwart des deutschen Volkes in ihrem ganzen Reichtum und in ihrer ganzen aufbauenden Größe in einer umfassenden Weise zur Darstellung bringt, wie dies in dem Maße bisher noch niemals der Fall gewesen ist.

S.

Verbuchung des Wareneingangs.

Bereits bei Einführung des Wareneingangsbuches war von den zuständigen Stellen darauf hingewiesen worden, daß die Schaffung eines Wareneingangsbuches oder wenigstens die Einführung der Pflicht zur Verbuchung der Wareneingänge geplant sei. Staatssekretär Reinhardt hatte hierzu seinerzeit folgendes ausgeführt:

„Das Wareneingangsbuch wird nur der Anfang einer Entwicklung auf dem Gebiet des Verlangens ordnungsmäßiger Aufzeichnungen sein. Im kommenden Steuerverwaltungsgesetz werden wir uns nicht auf den Wareneingang beschränken dürfen, wir werden auch Aufzeichnungen über den Wareneingang verlangen müssen mit der Maßgabe, daß die Nichterfüllung der Pflicht strafbar ist.“

Die Erwägungen, die für diese Maßnahme sprechen, liegen vor allen Dingen darin, daß ein Warenabnehmer, der die Absicht hat, seine Wareneingänge nicht ordnungsmäßig zu verbuchen, angereizt wird, von Lieferanten zu kaufen, bei denen die Buchführung nicht ordnungsmäßig ist, und bei denen insbesondere keine Unterlagen gefunden werden können, aus denen die Unrichtigkeit des Wareneingangsbuches des Abnehmers bewiesen werden kann. Insofern

bedeutete die Einführung des Wareneingangsbuches ohne entsprechende Bestimmungen über die Verbuchung des Wareneingangs eine gewisse Gefahr gerade für den als gewissenhaft und ordnungsmäßig buchführend bekannten Großhandel und eine Wettbewerbsverschiebung zugunsten unerwünschter Elemente im Warenhandel. Man glaubt, die Beobachtung gemacht zu haben, daß die Belieferung der Kundschaft im Auto gegenbar ohne Erteilung eines Beleges nach der Einführung der Verordnung über das Wareneingangsbuch stark zugenommen hat.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist es daher zu begrüßen, wenn der Reichsfinanzminister nunmehr die Absicht, die Bestimmungen über das Wareneingangsbuch zu ergänzen, durch die Verordnung über die Verbuchung des Wareneingangs (Wareneingangsverordnung vom 20. Juni 1936, abgedruckt im RGL. I S. 307) verwirklicht hat.

Natürgemäß bildet die neue Verordnung nicht nur eine Entlastung für den ordnungsmäßig verfahrenen Großhandel, sondern gleichzeitig eine sehr wirksame Ergänzung der Verordnung über das Wareneingangsbuch; denn es ist nunmehr die Möglichkeit geschaffen, an Hand der Belege des Groß-

handels die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wareneingangsbücher des Einzelhandels jederzeit nachzuprüfen. Die Verordnung ist enger begrenzt als die über das Wareneingangsbuch. Sie erfaßt nur den Großhandel, nicht den Warenhandel schlechthin, denn es ist entgegen den ursprünglichen Absichten anerkannt worden, daß eine Verbuchung der Warengänge des Einzelhandels im Laden- oder Marktgeschäft den Beteiligten nicht zugemutet werden kann. Vor allem verpflichtet die neue Verordnung nicht zur Anlegung und Fortführung eines besonderen Buches, sondern nur zur Vornahme von Buchungen. Diese Buchungen sind in den meisten Fällen bereits ohnedies üblich. Ebenso ist die neu ausgesprochene Verpflichtung zur Ausstellung von Belegen im Regelfalle für die betroffenen Betriebe keine zusätzliche Belastung.

Eine Befreiung von den durch die Verordnung ausgesprochenen Verpflichtungen oder eine Gleichsetzung von Verbuchungen, die auf Grund anderer Bestimmungen erfolgen, mit den durch diese Verordnung vorgeschriebenen Buchungen ist nicht erfolgt.

Nach § 1 der Verordnung fallen unter die Verordnung alle Großhändler, d. h. diejenigen gewerblichen Unternehmer, die an andere gewerbliche Unternehmer Waren zur gewerblichen Weiterveräußerung liefern, falls die Lieferung erfolgt:

1. auf Rechnung (auf Ziel, auf Kredit, auf Abrechnung, auf Gegenrechnung), durch Tausch oder unentgeltlich oder
2. gegen Zahlung (gegen bar, gegen Kasse), wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a) Der Großhändler gewährt dem Erwerber einen Preisnachlaß (Zwischenrabatt, Rabatt für Weiterverarbeiter) oder einen Preis, der niedriger ist als der Preis für Verbraucher;
 - b) der Großhändler überbringt oder übersendet die Ware dem Erwerber in dessen Betrieb (Geschäftsraum, Lagerraum, Werkstatt oder sonstige Betriebsstätte). Der Ueberbringung oder Uebersendung in den Betrieb des Erwerbers steht es gleich, wenn der Großhändler die Ware aus seinem Betrieb hinausbringt oder hinaussendet und der Erwerber die Ware außerhalb seiner

Betriebsstätte von dem Großhändler erwirbt.

Dabei ist die Verbuchung des Warenausgangs vorzunehmen, einerlei ob

1. die zur Weiterveräußerung bestimmten Waren beim Erwerber unverändert bleiben oder bearbeitet oder verarbeitet werden;
2. der Erwerber Eigentümer oder unmittelbarer Besitzer der Waren wird oder ob er an den Waren weder Eigentum noch unmittelbaren Besitz erlangt;
3. der Erwerber die Waren auf eigene oder auf fremde Rechnung erwirbt.

Bei der Verbuchung des Warenausgangs sind für jeden Warenposten die folgenden Angaben zu machen:

1. Tag, an dem der Großhändler den Warenposten an den Erwerber liefert;
2. Name (Firma) und Anschrift des Erwerbers;
3. Art des Warenpostens (handelsübliche Bezeichnung). Sammelbezeichnung (zum Beispiel: Kolonialwaren, Kurzwaren, Eisenwaren) genügt;
4. Preis des Warenpostens.

Der Großhändler hat über jeden Warenposten, der als Warenausgang zu verbuchen ist, dem Erwerber einen Beleg (zum Beispiel eine Rechnung, eine Quittung, einen Kassenzettel oder einen Lieferschein) zu erteilen.

Der Beleg muß die oben unter 1—4 angeführten Angaben und den Namen und die Anschrift des Großhändlers enthalten. Die Verbuchung des Warenausgangs und die Erteilung des Belegs haben spätestens bei Lieferung der Ware zu erfolgen.

Die Buchungen über den Warenausgang sind 10 Jahre lang aufzubewahren.

Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung über die Verbuchung des Warenausgangs sind nach § 413 der Reichsabgabenordnung strafbar.

Von Wichtigkeit ist, daß die Verordnung mit dem 1. Oktober 1936 in Kraft tritt, daß also jeder Großhändler genügend Zeit und Gelegenheit hat, um seine Bücher den Vorschriften dieser Verordnung anzupassen.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Vorläufige Genehmigungen für Geschäftsübernahmen.

Der Pressedienst des Einzelhandels vom 10. Juli d. J. führt hierzu aus:

„Bei der Durchführung des Einzelhandelsschutzgesetzes ist verschiedentlich die Frage aufgetaucht, ob die für die Uebernahme von Einzelhandelsgeschäften erforderliche Genehmigung auch vorläufig erteilt werden kann. Einige Zulassungsbehörden, die diese Frage bejahten, haben zum Teil vorläufige Genehmigungen erteilt, nur um dem Antragsteller eine Frist für die Ablegung der Sachkundeprüfung zu geben. Demgegenüber hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister in seinem Erlaß vom 10. 1. 1935 darauf hingewiesen, daß vorläufige Genehmigungen nur dann berechtigt erscheinen, wenn im Falle der Uebernahme — nie aber im

Falle der Errichtung eines Einzelhandelsgeschäfts — durch die Verzögerung, die auch mit einem an sich aussichtsreichen Zulassungsverfahren notwendig verbunden ist, wirtschaftlicher Schaden entstehen würde. Dies werde besonders dann anzunehmen sein, wenn die Uebernahme mit Rücksicht auf die Geschäfts- und Wirtschaftslage des bisherigen Inhabers unaufschiebbar notwendig geworden ist und eine Weiterführung des Geschäftes lediglich auf Grund der Uebernahme durch einen neuen Geschäftsinhaber möglich erscheint. Wenn durch diesen Erlaß auch die Erteilung vorläufiger Genehmigungen bereits weitgehend beschränkt wird, so fragt es sich doch, ob nicht von vorläufigen Genehmigungen nach Möglichkeit überhaupt abgesehen werden sollte. Das Einzelhandelsschutzgesetz will die Zulassung zum Einzelhandel vom Nachweis der Sachkunde und persönlichen Zuverlässigkeit abhängig machen; dieser Zielsetzung würde es aber widersprechen, wenn Per-

sonen, die ihre Sachkunde nicht auf Grund einer kaufmännischen Ausbildung nachweisen können, eine auch nur vorläufige Genehmigung erhielten. Man hat daher die Auffassung vertreten, daß die Erteilung vorläufiger Genehmigungen möglichst auf den Fall des Erbanges beschränkt bleiben sollte.

Auf Grund dieser Zielsetzung des Einzelhandelsschutzgesetzes werden auch Einwände gegen mehrfache Wiederholungen der Sachkundeprüfungen erhoben. Es ist schon vorgekommen, daß Antragsteller, die den Anforderungen der Sachkundeprüfung nicht gewachsen waren, die Prüfung viermal oder mehr wiederholt hatten. Auch dabei besteht die Gefahr, daß der Grundgedanke des Einzelhandelsschutzgesetzes, zum Einzelhandel nur den fachkundig vorgebildeten Kaufmann zuzulassen, zugunsten berufsremder und sachunkundiger Personen durchbrochen wird. Man hat daher vorgeschlagen, bei Nichtbestehen der Sachkundeprüfung eine Wiederholung nur zuzulassen, wenn der Antragsteller in der Zwischenzeit eine mindestens 6 Monate dauernde praktische kaufmännische Tätigkeit im Einzelhandel ausgeübt hat. Dadurch würde wenigstens gewährleistet, daß der Antragsteller eine, wenn auch beschränkte, Zeit hindurch sich praktisch im Einzelhandelsberuf betätigt hat. Es wäre zu begrüßen, wenn diese Gedanken bei einer Ergänzung oder Neufassung des Einzelhandelsschutzgesetzes Berücksichtigung fänden.“

Zustimmung des Hausbesitzers für Geschäftsverkauf.

Der Verkauf eines Einzelhandelsgeschäftes hat an sich keinen Einfluß auf einen laufenden Mietsvertrag; auch durch den Wechsel des Inhabers tritt keine vorzeitige Beendigung des Mietsvertrages über den Laden ein. Erforderlich ist aber, daß der Hauseigentümer zuvor dazu gehört wird, oder mit dem Eintritt eines neuen Vertragspartners in den laufenden Mietsvertrag einverstanden ist. Dies hat kürzlich auch die Berliner Industrie- und Handelskammer in einem Gutachten bestätigt und darauf hingewiesen, daß es als selbstverständlich anzusehen ist, daß beim Geschäftsverkauf der Kaufvertrag erst gültig werden kann, wenn auch der Hauseigentümer dem Uebergang des verkauften Geschäftes zugestimmt hat. Verweigert der Hauseigentümer die Zustimmung, so wird der Kaufvertrag gegenstandslos bzw. ungültig.

In dem Gutachten wird ferner darauf hingewiesen, daß jeder Geschäftsverkaufsmakler und auch die Käufer und Verkäufer eines Geschäftes wissen, daß mit dem Hauseigentümer noch ein rechtsgültiger Mietsvertrag geschlossen oder der Mietvertrag durch Nachtrag übertragen werden muß, um den Geschäftsverkauf wirksam werden zu lassen. Dazu sei die Einsicht in den Mietsvertrag des Verkäufers nicht einmal erforderlich, weil die Genehmigung des Hauswirts zum Geschäftsverkauf immer notwendig sein werde. Das sei verkehrsmäßig. Vielfach werde sich sogar der Makler selbst darum bemühen, die Genehmigung des Hausbesitzers zu erlangen.

Unfälle im Einzelhandel.

(Aus dem Jahresbericht der Berufsgenossenschaft.)
Ein beträchtlicher Teil der über 22000 Betriebsunfälle des Jahres 1935 im Einzelhandel mußte nach dem technischen

Jahresbericht der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel wiederum auf Maschinen zurückgeführt werden, die nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprachen. Als ziemlich gefährliche Einrichtungen haben sich z. B. unverkleidete Ventilatoren erwiesen. Die Unfallverhütungsvorschriften schreiben vor, daß Ventilatorenflügel gegen Berührung ausreichend geschützt sein müssen, z. B. durch einen Schutzkorb aus engmaschigem Drahtnetz. Dies gilt sowohl für Ventilatoren, die in größerer Höhe in Wände oder Fenster eingebaut sind, da beim Reinigen der Räume die Gefahr ungewollter Berührung besteht, wie auch für sog. Tischfächer. Unnötige Aenderungskosten kann der versicherte Betriebsunternehmer vermeiden, wenn er sich bei Neuanschaffung von Ventilatoren und Tischfächern von dem Lieferer schriftlich bescheinigen läßt, daß das Gerät den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen entspricht. Bei Beanstandungen besteht damit die Möglichkeit, den Verkäufer haftbar zu machen. Unfälle wie den nachstehenden darf es künftig nicht mehr geben:

„G. hatte Kaffee geröstet, dabei ist er mit der rechten Hand in einen neben dem Röster angebrachten Ventilator gekommen. Er trug Schnittwunden am Zeige- und Mittelfinger davon.“

Ein anderes Sorgenkind der berufsgenossenschaftlichen Ueberwachungstätigkeit sind die Verbandskästen in den Betrieben. Laut Bericht ist das Verbandszeug vielfach noch in übelster Verfassung. Nach neuesten Erkenntnissen der ärztlichen Wissenschaft kommt gerade der Erstversorgung von Wunden außerordentliche Bedeutung zu. Unternehmer, die im Betriebe verschmutzte und verstaubte Verbandskästen dulden, laufen unter Umständen Gefahr, ihr Gewissen mit einem Menschenleben zu belasten, und müssen ferner damit rechnen, von der Berufsgenossenschaft bestraft zu werden.

Wenn für diese Mängel die Betriebsleitung verantwortlich ist, so haben aber auch recht oft die Verunglückten selbst an Unfällen und deren schweren Folgen schuld. Der Bericht führt da u. a. folgenden Fall auf:

„Ein Kohlenträger zog sich eine kleine Wunde an der Hand zu, die er — gegen die Vorschrift — nicht beachtete. Nach einigen Tagen fiel ihm noch ein Stück Holz auf diese Wunde und vergrößerte den Schaden. Der Verletzte begab sich erst 2 Tage später bei starkem Schüttelfrost und hohem Fieber zum Arzt. Die Hilfe kam leider zu spät.“

Außerordentlich häufig sind im Einzelhandel die Leiterunfälle.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ist die unfallsichere „DIN-RAL-Geschäftleiter nach Vorschrift der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel“ geschaffen worden. Was nützt aber ein unfallsicheres Steiggerät im Betriebe, wenn man es aus Bequemlichkeit nicht gebraucht! Die Unsitte, trotz Verbots statt der Leiter Stühle, Regale, Kisten usw. zu benutzen, hat

Rückforth Weinstuben
Vorzügliche Küche
Delikatessen der Saison
STETTIN
Kaiser Wilhelm-Denkmal
Kleine u. große Gedecke

auch 1935 wieder viele Opfer gefordert. Daß solche Be-
helfe in jedem Falle eine Erhöhung der Unfallge-
fahren bedeuten, beweisen fast täglich neue Unfallanzeigen
wie diese:

„Die Verkäuferin ist ohne Zuhilfenahme einer Leiter zwischen
den Regalen hochgeklettert. Sie glitt dabei aus und verletzte
sich beim Sturz das rechte Bein.“

Jeder Unternehmer sollte Ventilatoren und Verbandkästen
in seinem Betriebe nunmehr sofort auf Mängel prüfen und
für Abhilfe sorgen. Die Gefolgschaftsmitglieder aber mögen
im eigenen und im Interesse ihrer Familie die gegebenen An-
regungen befolgen.

Keine Werbehinweise auf Parteizugehörigkeit.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft beanstandet erneut,
daß verschiedentlich Unternehmer unter ausdrücklichem Hin-
weis auf ihre Eigenschaft als alter und verdienter Parteige-
nosse um Berücksichtigung ihrer Firma bei Auftragsertei-
lungen bitten. Die Wirtschaftswerbung soll grundsätzlich von
Hinweisen auf die Zugehörigkeit zur Partei oder zu einer
Parteiorganisation frei sein. Eine mißbräuchliche Verquickung
der Werbung mit der wirtschaftlichen und obrigkeitlichen
Tätigkeit staatlicher und kommunaler Stellen sowie öffentlich-
rechtlicher Körperschaften sei nicht statthaft; danach sei auch
ein Hinweis auf die NSDAP. oder die Zugehörigkeit zu ihr
bei der Wirtschaftswerbung unzulässig.

Der Werberat betont weiter, daß es nicht angeht, daß ein
Unternehmer Leitsätze der Parteiführung bei seiner Wirt-
schaftswerbung benutzt, um gegenüber seinen Kunden als be-
sonders guter Nationalsozialist zu erscheinen und dadurch zu
seinem eigenen geschäftlichen Vorteil für sich Stimmung zu
machen. Der ehrbare Kaufmann sucht allein durch die Güte seiner Ware zu überzeugen.

Kein Buchhandel in Einheitspreisgeschäften.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer hat auf Grund
der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammer-
gesetz im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister
und dem Reichswirtschaftsminister den Handel mit Büchern
in Einheitspreis-, Kleinspreis- und Seriengeschäften oder in
anderen durch die besondere Art der Preisstellung gekenn-
zeichneten Unternehmungen untersagt. Die Buchabteilung in
solchen Geschäften ist bis zum 31. Dezember 1936 aufzulösen;
der Einkauf neuer Bestände ist untersagt. Ausgenommen von
diesen Bestimmungen ist lediglich der Verkauf von verlags-
neuen Schriften bis zu einem Verkaufspreis von RM. 0,50, von
Mal- und Bilderbüchern für das Kleinkind, sowie von Gesang-,
Gebetbüchern u. ä. Die Anordnung ist bereits in Kraft ge-
treten.

Sommerschlußverkauf 1936 in den Badeorten.

Der Regierungspräsident zu Stettin hat gemäß § 1 Absatz 3
der Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom
14. 5. 1935 zur Regelung von Verkäufen, die zur Wende
eines Verbrauchsabschnittes regelmäßig stattfinden, nach An-
hörung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sowie
der Handwerkskammern zu Stettin und Stralsund für den
Bereich des Regierungsbezirks Stettin bestimmt, daß als Ter-
min des Sommerschlußverkaufs 1936 für die Badeorte der
17. August 1936 festgesetzt wird.

Einzelhandelsschutzgesetz.

Aus einer rechtskräftigen Entscheidung des Regierungspräsi-
denten in Schneidemühl in einer Einzelhandelsschutzsache
werden nachstehende Ausführungen, die von allgemeiner
Bedeutung sind, wiedergegeben:

„Nach dem Gesetz zum Schutze des Einzelhandels vom
12. 5. 1933 und nach seiner Durchführungsverordnung
vom 23. 7. 1934 muß die Ausnahmegenehmigung zur
Hinzunahme eines neuen Wirtschaftszweiges zu einem be-
stehenden Geschäft — z. B. des Kohlenhandels — grund-
sätzlich abgelehnt werden, wenn eine Uebersetzung dieses
Wirtschaftszweiges in dem betr. Orte vorliegt.

Ihnen mußte bekannt sein, daß die in K. erteilte Genehmi-
gung zum Kohlenhandel nur eine örtliche war. Bei Neu-
erwerbung Ihres Geschäfts in S. mußten Sie die Rentabili-
tät dieses Geschäftes ohne den beabsichtigten Kohlenhandel
geprüft haben. Weil gerade in S. der Kohlenhandel außer-
gewöhnlich übersetzt ist, mußte schon aus diesem Grunde
der Antrag abgelehnt werden.

Auch muß ich bestätigen, daß in Verbindung mit dem
Gesetz zum Schutze des Einzelhandels nach den heu-
tigen Gesichtspunkten Kohlen- und Ko-
lonialwarenhandlung artfremd sind, wobei
ich nicht verkenne, daß nach alter Ueberlieferung diese
Geschäftszweige vielfach zusammengeführt wurden.“

Post, Telegraphie

**Uebersicht der Postdampferverbindungen von
deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat
August 1936**

Bestim- mungs- land	Postschluß	Einschif- fungs- hafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffs- gesellschaft	bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	1	Stettin	4. 8. 15 ¼	Regina	Reederei	Riga	40
			11. 8. "	"	Rud. Christ.	"	"
			18. 8. "	"	Gribel	"	"
			25. 8. "	"	Stettin	"	"
Estland	1	Stettin	1. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	1)	Reval	40
			5. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	"	42
			7. 8. 15 ½	Straßburg	1)	"	50
			8. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	1)	"	40
			12. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	"	42
			14. 8. 15 ½	Brandenb.	1)	"	45
			15. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	1)	"	40
			19. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	"	42
			21. 8. 15 ½	Straßburg	1)	"	50
			22. 8. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	40
			26. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	"	42
			28. 8. 15 ½	Brandenb.	1)	"	45
			29. 8. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	40
			Finland	1	Stettin	1. 8. 16 ⁰⁰	Rügen
5. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	2)				"	46
7. 8. 15 ½	Straßburg	1)				Wiborg, Kotka	—
8. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	1)				Helsingfors	44
8. 8. 15 ½	Nürnberg	1)				Wiborg, Kotka	—
12. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	2)				Helsingfors	46
14. 8. 15 ½	Brandenb.	1)				Abo, Wiborg Kotka	—
15. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	1)				Helsingfors	44
19. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	2)				"	46
21. 8. 15 ½	Straßburg	1)				"	44
22. 8. 16 ⁰⁰	Nordland	1)				Wiborg, Kotka	—
22. 8. 15 ½	Nürnberg	1)				Abo	—
26. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	2)				Helsingfors	46
28. 8. 15 ½	Brandenb.	1)				Abo, Wiborg Kotka	—
29. 8. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44			

1) Reederei Rud. Christ. Gribel. Aenderungen vorbehalten

2) Finnische Dampfsch.-Gesellschaft Helsingfors.

Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Der Postreisescheck.

Das Postreisescheckheft der Deutschen Reichspost macht die Mitnahme größerer Bargeldbeträge entbehrlich und schützt vor Schaden durch Verlieren oder Diebstahl usw. Meistbetrag 2500 Reichsmark, Gültigkeitsdauer 3 Monate. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen. Man zahlt den Hauptteil seines Reisegeldes mit Zahlkarte bei der nächsten Postanstalt an das Postscheckamt ein; an die Stelle der Kontonummer setzt man den Vermerk „Reisescheck“. Hierauf eröffnet das Postscheckamt ein Reisescheckkonto und übersendet dem Antragsteller ein Reisescheckheft. Abhebungen bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs und zwar jederzeit während der Schalterdienststunden, also auch an Sonn- und Festtagen. Außerdem kann man in den Bahnhofswechselstuben der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank A.G. Bargeld abheben.

Außer der Gebühr von 1 Rm. für die Ausfertigung des Reisescheckhefts entstehen keinerlei weitere Kosten. Alle Leistungen der Post, also auch die Auszahlungen, sind dadurch abgegolten. Der Postreisescheck ist praktisch und billig.

Prüfungswesen**Handlungsgehilfenprüfungen.**

Der Anmeldetermin für die zweite diesjährige Handlungsgehilfenprüfung, die im August und September 1936 stattfindet, ist auf den 10. August 1936 festgesetzt worden.

Anmeldungen sind auf vorgeschriebenen Formularen, die von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin bzw. von der Geschäftsstelle Stralsund der Industrie- und Handelskammer bezogen werden können, einzureichen.

Die Prüfungen werden in Stettin und Stralsund sowie bei genügender Beteiligung auch in Greifswald, Stargard und Plathe stattfinden.

Anmelden können sich Lehrlinge, die spätestens bis zum 31. Dezember 1936 ihre Lehre beendet haben, sowie Handlungsgehilfen.

Rechtsfragen und gerichtliche Entscheidungen**Unlauterer Wettbewerb durch Leistungsvergleiche.**

Der eigenmächtige Vergleich der eigenen Ware mit der Ware eines Wettbewerbers zum Zwecke des Wettbewerbs wird von der Rechtsprechung unter Führung des Reichsgerichts als unlauter bezeichnet, wenn durch diesen Vergleich die Ware des Mitbewerbers als geringwertiger hingestellt wird. Da in Bezug auf die Art und Weise einer wirklichen geschäftlichen Anpreisung noch viel Unklarheiten bestehen und der Geschäftsmann gewöhnlich glaubt, er könne beim Anpreisen seiner Fabrikate ohne weiteres die Vorzüge seiner Ware den tatsächlichen Nachteilen der Ware des Wettbewerbers gegenüberstellen, ist es angebracht, die wichtigsten Grundsätze der reichsgerichtlichen Rechtsprechung wiederzugeben. In einer neuen Entscheidung heißt es:

Der Beklagte bediente sich des Hinweises auf die geringere

Leistungsfähigkeit des Mitbewerbers, um seine eigene Leistung in helleres Licht zu setzen und als besonders wertvoll hervortreten zu lassen. Eine solche Vergleichung der eigenen Ware mit der des Mitbewerbers zum Zwecke der Anpreisung der ersten auf Kosten der als minderwertig hingestellten fremden Ware ist nach den Anschauungen des anständigen Geschäftsverkehrs nicht zulässig. Der Wettbewerber mag seine Ware anpreisen, indem er deren Vorzüge gebührend beleuchtet. Er überschreitet aber die Grenzen zulässiger Werbung, wenn er dies durch eine Herabsetzung seiner Mitbewerber und ihrer gewerblichen Leistungen tut. Ein Mitbewerber braucht sich, selbst wenn seine gewerblichen Leistungen in der Tat denen des Konkurrenten nachstehen sollten, nicht gefallen zu lassen, daß seine Ware von diesem zur Hervorhebung der eigenen größeren Leistungsfähigkeit mit dessen Erzeugnis in Vergleich gesetzt wird. Denn es geht nicht an, daß der Wettbewerber sich in einem vom Interessenten nicht ohne weiteres nachprüfbar Urteil zum Richter in eigener Sache aufwirft. Ein derartiges Verhalten ist insbesondere dann unzulässig und unlauter, wenn der Wettbewerber die Richtigkeit und Verlässlichkeit seines dem Leser unterbreiteten Urteils mit der Behauptung zu unterstreichen sucht, daß es auf einer im Einverständnis mit dem Konkurrenten vorgenommenen Vergleichung der beiderseitigen Leistungen beruhe.

Veranlassung zu diesen Rechtsausführungen gab ein sog. „Vergleichsbacken“, das aber nicht von den streitenden Parteien veranstaltet worden war, sondern von der Standleitung der Berliner Gaswerke auf einer Ausstellung. Ein Gasback-



Drucksachen

für Spedition und Schifffahrt

für Handel und Industrie

für Handwerk und Gewerbe

Buchdruckerei Fischer & Schmidt

Stettin, Gr. Wollweberstr. 13 · Fernsprecher 21666

ofen des Klägers hatte neben dem Backofen des Beklagten Aufstellung gefunden, und es waren in beiden Oefen von derselben Bedienung die gleichen Backwaren hergestellt worden. Dabei ergab sich nach der Behauptung des Beklagten, daß der Ofen des Klägers fast noch einmal so viel Gas verbrauchte, als der des Beklagten. Dieses Ergebnis hatte der Beklagte durch Rundschreiben über das „Vergleichsbacken“ allen Interessenten mitgeteilt. Er ist in sämtlichen Instanzen zur Unterlassung dieser Behauptungen verurteilt worden. Einmal schon aus den mitgeteilten rechtlichen Erwägungen heraus; zum anderen ist festgestellt worden, daß der Kläger überhaupt nicht gewillt war, ein Wettbacken mit dem Beklagten abzuhalten, sondern daß er den Backofen außerhalb der Backstunden der Standleitung noch Besuchern der Ausstellung vorgeführt hatte.

Devisenbewirtschaftung

Exportvaluta-Erklärungen bei Versendung mit der Post.

Im Postversand sind Versender und Forderungsberechtigter vielfach nicht identisch. Den in Frage kommenden Firmen ist es daher schon von sich aus klar geworden, daß eine wörtliche Befolgung der Vorschriften, wonach als Ausführer bei der Ausfuhr mit der Post der Absender gilt und diesem die Ausstellung und Abgabe der Exportvalutaerklärung obliegen, den Reichsbankanstalten die Kontrolle über die Deviseneingänge, der die Abgabe der Exportvalutaerklärung dienen soll, erschweren würde. Im Hinblick darauf, daß die Firmen in verschiedenartiger Weise versucht haben, dem Sinne der Vorschriften nachzukommen, hat sich die Notwendigkeit einer Neuregelung ergeben. Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat dahin entschieden, daß in dem Vordruck B sowohl der Ausführer (Forderungsberechtigter) als auch der Absender anzugeben ist, falls dieser mit dem Ausführer nicht übereinstimmt.

Messen und Ausstellungen

Leipziger Herbstmesse 1936.

Die Leipziger Herbstmesse beginnt am Sonntag, dem 30. August, und schließt am Donnerstag, dem 3. September 1936. Dieser Termin gilt auch für die Textil- und Bekleidungs-messe, die bisher zu den Herbstmessen einen Tag eher schloß. Auf dem Ausstellungsgelände wird die Baumesse durchgeführt, für die die gleichen Termine gelten.

Für den Besuch der Leipziger Herbstmesse sind umfangreiche Fahrpreismäßigungen vorgesehen, über die die Industrie- und Handelskammer Interessenten nähere Auskunft erteilen kann.

XVII. Reichenberger Mustermesse.

Vom 16. bis 23. August 1936 findet die XVII. Reichenberger Mustermesse statt. Aus dem Programm der Mustermesse sei insbesondere folgendes hervorgehoben:

„Allgemeine Mustermesse, Textilmesse, Technische Messe, Landwirtschaftliche Maschinen, Technik im Gewerbe, Elektrotechnik, Radiomesse, Büromaschinen, Möbel und Klaviere, Nahrungs- und Genußmittel, Markenartikel, Erfindungen und Neuheiten usw.“

Für den Besuch der Messe werden 25—50 prozentige Fahrpreismäßigungen auf in- und ausländischen Bahnen gewährt. Die Einreise kann ohne Paßvisum erfolgen.

Deutsche Ostmesse in Königsberg.

Die Eröffnung der Deutschen Ostmesse, die in der Zeit vom 23. bis 26. August 1936 in Königsberg stattfindet, steht vor der Tür. Als große Leistungsschau der deutschen Wirtschaft im deutschen Osten hat die Deutsche Ostmesse gerade in den letzten Jahren außerordentlich an Bedeutung gewonnen. Allein die Zahl der Besucher der letzten Messe hat sich gegenüber dem Stand von 1932 verdoppelt. Bei den Ausstellern war im gleichen Zeitraum

Kreditschutz

I. Konkursverfahren:

Name (Firma) und Geschäftszweig:	Wohnort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Paul Schröder, Elektromeister	Demmin, Luisenstr. 15	15. 7. 36	Bücherrevisor Wiedemann, Demmin.
Siedlungsgenossenschaft Ducherow e. G. m. b. H.	Ducherow	15. 7. 36	Bücherrevisor Otto Bliefert, Stralsund.
C. L. Klissing Sohn, Inh. Frau Wanda Klissing geb. Susemühl	Barth	20. 7. 36	Wilhelm Busch, Kaufmann, Barth.
Gustav Richter	Stettin, Kaiser-Wilhelmstr. 49	16. 7. 36	Dipl.-Kfm. Hodemacher, Stettin.
Emil Korth, Holz- und Kohlenhändler	Stettin, Kronenstr. 39	20. 7. 36	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin.
		Tag der Beendigung:	
Gemeinnütziger Bauverein „Kriegerheim“ e. G. m. b. H.	Stettin	10. 7. 36	nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
C. L. Klissing Sohn, Inh. Frau Wanda Klissing geb. Susemühl	Barth	27. 7. 36	gemäß § 204 KV. eingestellt.
Ernst Schlange, Rittergutspächter	Gloedenhof b. Züssow	18. 7. 36	mangels Masse eingestellt.

II. Vergleichsverfahren:

Artur Iwen, Tapezierer und Dekorateur	Stettin, Kl. Domstr. 14/15	nach Bestätigung aufgehoben.
--	-------------------------------	------------------------------

eine Zunahme von 34 Proz. zu verzeichnen. Die kommende Messe verspricht nach allen bisherigen Anzeichen ein voller Erfolg zu werden.

Die große Bedeutung der Deutschen Ostmesse liegt darin, Mittlerin zu sein zwischen der deutschen Wirtschaft und der Wirtschaft der angrenzenden Staaten des Ostens und des Nordostens. Die Ostmesse erfaßt aber auch ferner sämtliche bedeutenden ostpreußischen Firmen des Handels, der Industrie sowie die gesamte Landwirtschaft. Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat ihre Arbeit damit besonders gewürdigt, daß neben der Leipziger Messe die Deutsche Ostmesse als internationale Messe anerkannt ist.

Die Messe ist in die 4 Hauptabteilungen: Warenmustermesse, Technische und Baumesse, Landwirtschaftsausstellung und Handwerksausstellung gegliedert. Die Warenmustermesse ist das Kernstück der Veranstaltung. Auf ihr werden in vielfältiger Auswahl alle Waren gezeigt, die im deutschen Osten und in dem gesamten Ostraum Absatz finden. Bei der Technischen Messe wird in diesem Jahr die große Automobilausstellung und die mit ihr verbundene Kraftfahrzeugzubehörausstellung neben einer großen Rundfunkausstellung besonders in Erscheinung treten. Auf der Baumesse wird die Bauindustrie auf einem Gelände von 10 000 qm einen vollständigen Ueberblick der Firmen bieten, die am Absatz in Ostpreußen und den Oststaaten interessiert sind. In der Landwirtschaftsausstellung werden Landmaschinenhandel und Landmaschinenindustrie neben einer großen Schau des Reichsnährstandes ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Auf der Handwerksausstellung werden die Erzeugnisse deutscher Handwerksarbeit der großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Bestreben der Messeleitung, den Charakter der Deutschen Ostmesse als internationale Mustermesse durch Steigerung der Qualität der Aussteller zu fördern, ist durch die Beteiligung der Wirtschaft des niederrheinisch-westfälischen Industriegebietes um einen weiteren wichtigen Schritt vorwärts gekommen.

Verschiedenes

Austausch junger Kaufleute.

In allen Zweigen der Wirtschaft aller Länder ist man bestrebt, die heranwachsende Generation zu bilden und zu formen, ihr die Erfahrungen und Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, auch bei den besonders schwierigen Verhältnissen der Gegenwart im Leben und Beruf praktische Arbeit zu leisten. Im Wirtschaftsleben ist es vor allem der kaufmännische Nachwuchs, dem es gilt, neben den grundlegenden Kenntnissen in dem jeweiligen Berufszweig auch einen Ueberblick über die Handelsbeziehungen seines Landes mit anderen Nationen zu geben, d. h. es erscheint wichtig, in jedem Lande einer möglichst großen Anzahl junger Kaufleute Gelegenheit zu geben, durch praktische Arbeit im Ausland ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern und sich sprachlich zu vervollkommen.

Diese Erkenntnis hat in Deutschland dazu geführt, den Gedanken des Austauschs junger Kaufleute von Land zu Land anzuregen, denn da durch einen Austausch der Arbeitsmarkt nirgends belastet wird, dürfte dies der einfachste Weg sein, um der jungen kaufmännischen Generation auf breitester Basis zu ermöglichen, das Ausland kennen zu lernen und damit allgemein durch die Pflege der persönlichen Bezie-

hungen mit dem Auslande — auf weite Sicht gesehen — dem internationalen Handel von Nutzen zu sein.

Es wäre daher zu begrüßen, wenn möglichst viele Kreise der Wirtschaft aller Länder dem kaufmännischen Nachwuchs die Möglichkeit geben würden, im Ausland für einige Zeit im Austausch zu arbeiten, und es ist der Zweck dieser Zeilen, diesen Gedanken anzuregen und den geeigneten Firmen vorzuschlagen, den Austausch junger Kaufleute, ähnlich wie es bisher bei dem Austausch von Studenten bekannt war, durchzuführen. In Deutschland ist, um den Austausch zu erleichtern, ein „Ausschuß für den Austausch junger Kaufleute“, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, gebildet worden, der bereits in angenehmster Zusammenarbeit mit befreundeten ausländischen Kreisen steht und der gern bereit ist, geeignete Anträge im Sinne der nachstehend aufgeführten Richtlinien zu vermitteln und zu unterstützen.

Richtlinien

für den Austausch besonders befähigter junger Kaufleute.

1. Der „Ausschuß für den Austausch junger Kaufleute“ ist vom Reichsarbeitsministerium konzessioniert und arbeitet als private Stelle zusammen mit allen am Auslandsverkehr beteiligten Wirtschaftskreisen.
2. Bei der Arbeitslosigkeit, die in fast allen Ländern der Welt herrscht, ist der Austausch die beste Methode, um jungen Kaufleuten die Möglichkeit zu geben, sich in anderen Ländern auszubilden.
3. Der Austausch belastet nirgends den Arbeitsmarkt und stößt infolgedessen meist bei den ausländischen Arbeitsministerien auf keinen Widerstand, auch nicht beim deutschen Reichsarbeitsministerium, das dem zuständigen Arbeitsamt in Köln Weisung gegeben hat, die Anträge des „Ausschusses für den Austausch junger Kaufleute“ Zug um Zug zu genehmigen.
4. Die Zahl der auf diese Weise zu fördernden jungen Kaufleute kann, so wie die Dinge liegen, aber nur eine beschränkte sein, um so mehr als ganz besondere Befähigung nachgewiesen werden muß.
5. Verlangt wird eine normal bestandene Lehre, eine Tätigkeit von mindestens ein bis zwei Jahren als Handlungsgehilfe und allerbeste Zeugnisse. Ferner muß der Bewerber charakterlich und moralisch höchsten Anforderungen genügen, gute Manieren haben und gewisse freundsprachliche Kenntnisse besitzen.
6. Einem derartigen jungen Kaufmann wird der Ausschuß versuchen, eine passende Stelle im Ausland auf dem Wege des Austausches zu verschaffen, sofern sich eine geeignete deutsche Firma für ihn bereit erklärt, den ausländischen Partner für die Dauer der Austauschzeit bei sich einzustellen.
7. Es wird im Interesse der Betriebsführer liegen, besonders begabten jungen Mitarbeitern den Austausch zu ermöglichen, was am einfachsten dadurch geschieht, daß sie selbst sich bereit erklären, den jungen ausländischen Kaufmann im Austausch einzustellen.
8. Sollte der unmittelbare Austausch aus besonderen Gründen nicht möglich sein, dann müßte der Antragsteller den Versuch machen, eine andere deutsche Firma zu finden, die für ihn den Austauschpartner bei sich einstellt (Ringverfahren), Diese Methode sollte aber nur als Ausnahme gelten, denn der direkte Austausch bleibt der einfachste und empfehlenswertere Weg.

9. Mit Bezug auf die Gehaltsfrage soll der junge Deutsche das Gehalt des jungen Ausländers erhalten und umgekehrt. In beiden Fällen wird danach getrachtet werden, für auskömmliche Gehälter zu sorgen.
10. Die Uebersiedlungskosten trägt entweder der Stellensuchende oder entgegenkommender Weise die Firma, bei der er bisher arbeitete. Sollten dabei Schwierigkeiten entstehen, so besteht evtl. die Möglichkeit einer Intervention zugunsten des Angestellten.
11. Die Bewerbungen sind an die oben angegebene Adresse des „Ausschusses für den Austausch junger Kaufleute“ zu richten und müssen die genaue Adresse des Bewerbers, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Referenzen enthalten.
12. Der „Ausschuß für den Austausch junger Kaufleute“ arbeitet ehrenamtlich. Gebühren werden nicht erhoben.

Keine Hervorhebung von Selbstverständlichkeiten in der Werbung.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat in letzter Zeit mehrfach beobachtet, daß Werbungtreibende durch besondere Hervorhebung von Selbstverständlichkeiten in ihrer Werbung fälschlich den Eindruck einer Besonderheit zu erwecken suchen. Besonders häufig wird dabei zur Hervorhebung des eigenen Betriebes oder der Person des Werbungtreibenden mit Wendungen wie „Mitglied der Reichswirtschaftsgruppe“, „Eingetragen in die Handwerksrolle“ u. a. m. geworben und hierdurch der Anschein besonderer Vertrauenswürdigkeit, besserer Leistungen und vielleicht sogar besonders guter Beziehungen zu den angegebenen oder sonstigen höheren Verwaltungsstellen erweckt.

Selbst wenn die Angaben im einzelnen zutreffen, so ist doch diese Art der Werbung zu beanstanden, weil es sich bei den angeführten Fällen entweder um eine Zwangsmitgliedschaft bei der betreffenden Wirtschaftsgruppe handelt oder aber, wie bei der Eintragung in die Handwerksrolle, diese Tatsache überhaupt eine Voraussetzung für die Berufsausübung ist. In der Betonung und Hervorhebung dieser Umstände als Besonderheiten liegt dann eine Irreführung, die gegen die Vorschriften der Ziffer 6 der Zweiten Bekanntmachung des Werberats verstößt.

Was ist ein Gütezeichen?

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit teilt mit: Nur einwandfreie Werkstoffe und Güter sind wirtschaftlich! Uebertriebene Ansprüche an Werkstoffe und Waren führen, volkswirtschaftlich gesehen, zur Verschwendung. Vergeudung bedeutet es aber auch, wenn unsere Arbeit und unsere Energien in Werkstoffe und Waren hineingesteckt werden, die den üblichen Anforderungen der Verarbeitung und des Verbrauchs nicht standhalten. Auf dieser einfachen, klaren Erkenntnis fußt die Gütebewegung. Sie geht in der Weise voran, daß in Gemeinschaftsarbeit der beteiligten Kreise einheitliche, der Oeffentlichkeit zugängliche, nachprüfbare, den Bedürfnissen der Verarbeiter und Verbraucher und der Leistungsfähigkeit der Hersteller entsprechende Gütebedingungen (z. B. Lieferbedingungen, Mindestgütebedingungen, Bezeichnungsvorschriften, einfache Prüfverfahren) vereinbart werden. In dieser Richtung arbeitet mit Unterstützung der Wirtschaft, des Reichswirtschaftsministeriums und des Werberates der deutschen Wirtschaft der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim RKW.

Daß eine Ware solchen gemeinschaftlichen Gütebedingungen entspricht, wird in zunehmendem Maße durch Gütezeichen nach außen hin gekennzeichnet. Gütezeichen sind also Gemeinschaftszeichen. Wie der Werberat kürzlich feststellte, wird tatsächlich „in weiten Kreisen der Wirtschaft und der Verbraucherschaft das Wort „Gütezeichen“ als Inbegriff gewissenhaft aufgestellter Gütebedingungen aufgefaßt“. Es würde der Gütezeichenbewegung Abbruch tun, wenn einzelne Firmen sich Warenzeichen eintragen lassen oder Warenzeichen benutzen, die sie selbst als Gütezeichen bezeichnen, ohne daß in Gemeinschaftsarbeit vereinbarte Gütebedingungen vorliegen. Der Werberat wird daher dahingehend Einfluß nehmen, daß die Verwendung des Wortes „Gütezeichen“ künftig nur solchen Zeichen vorbehalten bleibt, bei denen die Aufstellung, Durchführung und Ueberwachung bestimmter Gütebedingungen durch eine unparteiische Stelle gewährleistet ist. Das Reichspatentamt hatte bereits nach Bekanntwerden der Richtlinien des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 1. November 1933 in Warenzeichen enthaltene, amtlich nicht nachprüfbare Angaben, die auf die Güte der Ware hinweisen, beanstandet und ihre Streichung verlangt. Nunmehr wird das Reichspatentamt mit Rücksicht darauf, daß in weiten Verkehrskreisen unter einem „Gütezeichen“ ein Gemeinschaftszeichen mit bestimmten unter unparteiischer Kontrolle stehenden Gütebedingungen verstanden wird, „Gütezeichen“, die diesen Erwartungen weiter Verkehrskreise nicht entsprechen, nicht mehr eintragen.

Buchbesprechungen

Begleitpapiere für Auslandssendungen.

Eine Steigerung der Ausfuhr ist unbedingt notwendig. Hierbei soll das von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf soeben herausgegebene Merkblatt „Begleitpapiere für Auslandssendungen“, 14. Auflage, Stand Mitte Juli 1936, behilflich sein. Die Neuerscheinung berücksichtigt die vielen, seit der 13. Auflage (Stand Ende Juli 1934) eingetretenen Aenderungen für sämtliche europäischen Länder. Die Neuauflage weist außerdem wertvolle Ergänzungen auf. Im übrigen behandelt das Merkblatt, wie bekannt, die Bestimmungen über Ursprungszeugnisse, Rechnungen, Zollerklärungen, Konnossemente, Markierungsvorschriften, Sondervorschriften und Hinweise auf die bestehenden Einfuhrschwierigkeiten.

Das Merkblatt ist zum Einzelpreis von RM. 0,40 porto- und spesenfrei von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf (Postscheckkonto Köln 8006) zu beziehen.

Lord Lothian, „Ein gerechter Friede.“

Im Obelisk-Verlag, Berlin W 35, ist eine Broschüre des bekannten englischen Außenpolitikers Lord Lothian erschienen, die zum Preise von RM. 1,— vom Verlag bezogen werden kann. Die Schrift bringt mit Genehmigung des Verfassers in vollem Wortlaut seine Chatham House-Rede, die er auf Einladung des Royal Institut of International Affairs gehalten hat, und in der er die Grundlinien eines definitiven europäischen Friedens aufzeigt, sowie seinen berühmten gewordenen Evening-Standard-Aufsatz über Verständigung mit Deutschland.

Der Bezug der Schrift ist zu empfehlen.

Koppe, „Die neuen Steuern“.

Im Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35, erscheint bereits seit längerer Zeit ein Sammelwerk „Die neuen Steuern“, welches durch fortdauernde Ergänzungsblätter auf dem laufenden gehalten wird, so daß man immer ein absolut vollständiges Nachschlagewerk über die neuen Steuern in Händen hat. Das Werk ist praktisch eingerichtet, so daß es allen Firmen, die viel mit den verschiedensten Steuern zu tun haben, als Nachschlagewerk und nicht veraltende Steuergesetzsammlung empfohlen werden kann.

Die Polizeiverordnungen des Regierungsbezirks Stettin.

Von Oberregierungsrat Kalau v. Hofe, Stettin. Verlag für Recht und Verwaltung, C. A. Weller, G. m. b. H., Berlin W 8, Unter den Linden 16.

Diese Sammlung faßt die laufend im Amtsblatt der Regierung Stettin veröffentlichten Polizeiverordnungen, soweit sie noch Geltung haben, nach sachlichen Gesichtspunkten zusammen und bietet in übersichtlicher Weise einen Ueberblick über das zur Zeit im Regierungsbezirk geltende Polizeirecht.

Sie erscheint als 9. Band des Sammelwerks „Die Polizeiverordnungen des Deutschen Reiches und der Deutschen Länder“ Ende Juli bei dem genannten Verlage.

Der Preis wird etwa 18—19,— RM. betragen, wird sich aber erheblich senken lassen, wenn baldige Vorbestellungen bei dem Verlage diesem einen Ueberblick über den voraussichtlichen Absatz ermöglichen.

Angebote und Nachfragen

- 3476 München sucht Vertreter für den Verkauf eines Ausgubreinigung-Apparates „Kathatro“.
- 3096 Altona-Stellingen sucht gut eingeführten Vertreter für Mandeln und Haselnüsse.
- 3285 Hamburg sucht Vertreter für Bäckerstreugrieß, der bei Mehlgroßhändlern, evtl. auch bei Brotfabriken eingeführt ist.
- 3591 Commerz- und Privatbank, Filiale Stettin, sucht Vertreter für Wein aus Italien, Dörripflaumen, frische Zwetschgen, Nüsse aus Jugoslawien.
- 3449 Oberfrohna/Sachsen sucht tüchtigen Vertreter für den Verkauf von Stoffhandschuhen.
- 3962 Vlaarding en, Niederlande, wünscht mit deutschen Exporteuren von Lebensmitteln, Schokolade, Feinkost usw. als General-Vertreter in Geschäftsverbindung zu treten.
- 4005 Athen wünscht die Vertretung für deutsche Firmen zu übernehmen, die unter anderem folgende Artikel herstellen: Papier, Farben in Pulver, Mineralien, Erde und chemische Produkte in allen Sorten; Eisen und Stahl, Blech usw., alle Sorten Metall; Pinsel, Kolonialwaren und Lebensmittel, alle Artikel des Eisen- und Kurzwarenhandels.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstr. 30 II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren.

Stettin

ist der älteste und größte Umschlagplatz
für gesalzene Heringe in Deutschland!

Die untenstehenden Firmen unterhalten ständig ausreichende Läger in

allen Sorten Salzheringen

deutscher und ausländischer Herkunft

Bolma Heringshandels-

Ges. m. b. H.

E. F. Dahlke

Paul Körner

Pommer & Thomsen Kg. a. U.

Wm. Reid

Julius Rohleder

Theod. Hellm. Schröder

Schulz & Bone

Willy Tresselt

Emil Wichmann

Franz Witte & Co. G. m. b. H.

Länderberichte

Dänemark.

Industrieproduktion und Beschäftigung im Juni etwas gestiegen. Der von der Statistischen Abteilung berechnete Index der industriellen Erzeugung ist im Juni um einen Punkt gestiegen. In der Unterteilung Verbrauchsgüter und Produktionsmittel weisen Verbrauchsgüter eine Steigerung um 1 Punkt auf und Produktionsmittel sind um 2 Punkte zurückgegangen.

	Juni 1936	Mai 1936	Juni 1935
Nahrungsmittel	122	120	113
Textilien	164	159	131
Bekleidung	145	146	132
Leder	178	191	172
Holz	124	129	116
Steine, Ton und Glas	142	141	133
Eisen und Metall	127	128	115
Graphische und Chem.-technische	138	135	125
Insgesamt	133	132	120
Verbrauchsgüter	136	135	123
Produktionsmittel	129	131	119

Auch in der Industriebeschäftigung ist eine kleine Erhöhung zu verzeichnen. Unter den einzelnen Industrien weisen Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie einen Rückgang in der Beschäftigung auf. Doch liegen Produktion und Beschäftigung noch ziemlich beträchtlich über den Januarziffern, dem Monat vor dem sechswöchigen Arbeitskampf.

Lettland.

Aktive Handelsbilanz Lettlands im ersten Halbjahr 1936. Nach Angaben der Statistischen Verwaltung stellte sich die lettländische Einfuhr im Juni d. J. auf 9,3 Mill. Lat und die Ausfuhr auf 10,2 Mill. Lat, so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von 0,9 Mill. Lat ergab. Im ersten Halbjahr 1936 wurden nach Lettland Waren im Werte von 52,2 Mill. Lat eingeführt, während sich die Ausfuhr auf 53,6 Mill. Lat stellte. Die Handelsbilanz Lettlands im ersten Halbjahr 1936 schloß demnach mit einem Aktivsaldo von 1,4 Mill. Lat ab, während sie im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres mit 7,4 Mill. Lat passiv war.

Genossenschaftlicher Zusammenschluß in Libau. In Libau haben 22 genossenschaftliche Kreditanstalten beschlossen, sich in 3 große Vereinigungen zusammenzuschließen, von denen eine der deutschen Volksgruppe angehören wird. Es handelt sich um die Vereinigung der Libauer Deutschen Lehrerkasse und der Libauer Spar- und Vor-schußkasse.

Verzeichnis der Handelsfirmen. Von der Handels- und Industriekammer Lettlands ist ein Verzeichnis der Handelsfirmen und Industrieunternehmen Lettlands nach Branchen geordnet in lettischer, englischer, französischer und deutscher Sprache herausgegeben worden.

Ein Exemplar dieses Verzeichnisses kann bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Abtlg. Handelsauskunftsdienst, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, eingesehen werden.

Polen

Polnische Erdölindustrie im Juni 1936. Nach Angaben der polnischen Industriestatistik wurden im Juni d. J. insgesamt 41 190 to Rohöl gefördert gegenüber 42 690 to im Mai d. J., was eine Abnahme um 1 500 to, d. h. um 3,5 Proz. ergibt, die jedoch ausschließlich auf die größere Zahl der Feiertage im Juni d. J. zurückgeführt werden muß. Zur Weiterverarbeitung in den Erdölraffinerien gelangten im Juni d. J. 41 580 to gegenüber 40 950 to im Mai d. J., wobei 38 170 to Erdölprodukte erzeugt werden konnten (gegenüber 37 870 to im Mai d. J.). Auf die einzelnen Erdölprodukte verteilte sich diese Gesamterzeugung wie folgt (in to): Benzin 7 510, Gasöl 7 940, Schmieröle 2 470, Paraffin 1 800, Petroleum 12 560.

Neue Spediteurgebühren im Gdingener Hafen. Nach Meldungen aus Gdingen hat die dortige Vereinigung der Hafenspediteure neue Speditionstarife herausgegeben, die eine recht beträchtliche Erhöhung der bisher üblichen Speditionsgebühren im Gdingener Hafen vorsehen. Namentlich in bezug auf die Einfuhrwaren ergeben sich Tarifierhöhungen bis zu 50%. Dieser Schritt der Gdingener Spediteure hat bei verschiedenen polnischen Ausfuhr- und Einfuhrfirmen eine beträchtliche Mißstimmung hervorgerufen. Diese Firmen tragen sich mit der Absicht, die Ladung und Löschung ihrer Sendungen in die eigene Hand zu nehmen, um auf diese Weise eine Preiserhöhung für die von ihnen gehandelten Waren zu vermeiden.

Rußland

Feldervergrößerung der Kollektivwirtschaften auf Kosten der Sowjetgüter. — Aufteilung der Großgüter wegen Unrentabilität. In zahlreichen Verwaltungsgebieten sind im Laufe des Sommers 1936 Veränderungen der Grenzen zwischen den Landgebieten der Sowjetstaatsgüter und der Kollektivwirtschaften verfügt worden, wobei die Tendenz zugrunde liegt, das Areal der Staatsgüter durch Auflösung verschiedener Wirtschaftsbetriebe zu verkleinern und das Kulturland den angrenzenden Kollektiven zur Bestellung zu überlassen. In der Ukrainischen Sowjetrepublik handelt es sich um 1 585 350 ha, im Asow-Schwarzmeergebiet beispielsweise um 379 783 ha, im mittell russischen Gebiet Kursk um 250 000 ha. Die Gebäude der zur Auflösung gelangenden Staatsgüter können, wenn die Kollektivwirtschaften dies wollen, zum Bilanzwert erworben werden, wobei die Zentrale Landwirtschaftsbank berechtigt ist, Kredite bis zu 6 Jahren einzuräumen. Das Land wird, da jeder Handel mit Grundbesitz verfassungsmäßig verboten ist, den Kollektivwirtschaften ohne jede Zahlung übergeben. An Stelle der Sowjetgüterverwaltungen werden regelmäßig Maschinen-traktorstationen eingerichtet, womit die nötige Zugkraft zur Feldbestellung sichergestellt werden soll. Es hat sich in vielen Fällen erwiesen, daß die einige Jahre hindurch von der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung geförderte Bildung von Großgütern mit Kulturflächen von 100 000 ha und mehr praktische Betriebsführung unüberwindliche Hindernisse entgegenstellt. Man hat die „Giganten“ später

wieder zerteilt und ist nach Bezahlung reichlichen Lehrgelds auf Wirtschaftsflächen zurückgegangen, die sich auch anderorts als zweckmäßig erwiesen haben. Sehr häufig aber zeigte es sich, daß überhaupt der Großgutsbetrieb, der auf eine unverhältnismäßig hohe Zahl ständiger Arbeiter angewiesen ist, zu rentablen Wirtschaftsformen nicht gelangen kann. Wenn die Amtspropaganda tut, als ob mit dieser neuen Landzuweisung an die Kollektivbauern ein Geschenk des Staates erfolge, so entspricht dies gewiß nicht den Tatsachen. Der landwirtschaftliche Betrieb in der Kollektivwirtschaftsform ist deshalb für den Staat billiger, weil dabei die Entlohnung des zum Knecht hinunter gedrängten Bauern in unmittelbare Abhängigkeit von dem jeweiligen Ertrag der einzelnen Wirtschaft gesetzt ist, während auf den Staatsgütern ein Lohnminimum garantiert werden muß. Die aus dem ehemaligen Staatsgutsbesitz übernommenen Gebäude müssen zudem von den Kollektivwirtschaften gekauft und die hierzu gewährten Kredite mit 3 Proz. verzinst werden. Der Gewinner bei diesem Geschäft ist also der Staat, der sich seiner verlustbringenden landwirtschaftlichen Objekte zu entledigen trachtet.

Finnland

Die Zahlungsbilanz 1935. Das finnische Statistische Amt veröffentlicht soeben die Zahlungsbilanz für 1935. Wie stets in den Vorjahren ist es in erster Linie der Außenhandel, welcher die Aktivität der Zahlungsbilanz bestimmt, die auch 1935 mit insgesamt 1060 Mill. Fmk. aktiv war bei einem Ausfuhrüberschuß von 900 Mill. Fmk. Die Zahlen sind folgende (in Mill. Fmk.):

Einnahmen	1934	1935
Ausfuhr	6 230	6 240
Stauerkosten	15	10
Hafenabgaben	70	70
Seefrachten	385	410
Geldsendungen der Auswanderer und Matrosen	100	100
Ausländerreisen in Finnland	210	250
Versicherungen	130	120
Einnahmen des Post- und Telegraphenamts	10	10
Repräsentation ausländischer Mächte in Finnland	15	15
Zinsen	25	15
insgesamt:	7 190	7 240

Ausgaben	1934	1935
Einfuhr	4 770	5 330
Schmuggel	5	5
Ausgaben des Post- und Telegraphenamts an das Ausland	-10	15
Repräsentation im Auslande und Finnlands Anteil an internationalen Ausgaben	35	30
Geldsendungen an Auswanderer	10	10
Ausgaben für Auslandsreisen	190	240
Versicherungen	150	150
Zinsen	450	400
insgesamt:	5 620	6 180

Gegenüber der Zahlungsbilanz 1934 ergeben sich außer der Verschiebung im Außenhandel größere Unterschiede nur im Reiseverkehr, welcher sowohl auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite um 40 bzw. 50 Mill. Fmk. gestiegen ist und auf der Ausgabenseite eine Verminderung der an das Ausland gezahlten Zinsen von 450 auf 400 Mill. Fmk. Von 1930 bis 1935 war die finnische Zahlungsbilanz insgesamt mit rund 6 Milliarden Fmk. aktiv, was Finnland in den Stand setzte, in diesem Zeitraum mehr als die Hälfte seiner gesamten Auslandsverschuldung zurückzubezahlen. Im einzelnen waren die Ueberschüsse der finnischen Zahlungsbilanz folgende (Mill. Fmk.): 1930: 190, 1931: 990, 1932: 1180, 1933: 1350, 1934: 1570, 1935: 1060.

Zur am 8. August beginnenden **Hauptziehung** empfehle und versende ich in allen Abschnitten **Kauflose** $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{1}$ 1 Doppellos 15.— 30.— 60.— 120.— 240.—
Porto und Liste bes. Versand: Nachnahme

Geist

Staatl. Lotterie-Einnehmer

Stettin, Grüne Schanze 14 — Postscheckkonto Stettin 11000



Fritz Günther



Stettin

Gr. Lastadie 90/92

Kohlen — Briketts — Koks — Anthracit
für Haushalt, Industrie und Gewerbe

Ruf: 302 23/24

Bunkerkohlen

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat August 1936.

5. August:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat Juli 1936 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.

6. August:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat Juli 1936 getätigten Devisengeschäfte.

10. August:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat Juli 1936.
2. Bürgersteuer für Veranlagte. Entrichtung einer Vierteljahresrate lt. Bürgersteuerbescheid 1936.
3. Vermögensteuer 1936. Entrichtung der zweiten Vierteljahresrate lt. Vermögensteuerveranlagung 1935.
4. Aufbringungsumlage 1936. Entrichtung der 1. Hälfte der Jahressteuerschuld.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
6. Entrichtung der Hundesteuer (Stettin).

15. August:

1. Grundvermögensteuer.
2. Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat August 1936.
3. Gewerbebeitragsteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate für Juli/September 1936 (in Stettin erst am 20. 8. 1936 fällig).
4. Gewerkekapitalsteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate für Juli/September 1936 (für Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erheben).

5. Lohnsummensteuer für den Monat Juli 1936 (in Stettin erst am 20. August 1936 fällig).

20. August:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 8. 1936 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 9. 1936.
2. Bürgersteuer. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Gewerbebeitragsteuer für Juli/September 1936 für Stettin.
4. Lohnsummensteuer für den Monat Juli 1936 für Stettin.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

31. August:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Außerdem sind von den in Betracht kommenden Betrieben anzumelden bzw. zu entrichten:

- am 5. 8. Anmeldung der steuerpflichtigen Salz mengen Juli 1936.
- am 10. 8. Anmeldung der steuerpflichtigen Fett mengen Juli 1936.
- am 14. 8. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen Juli 1936.
- am 15. 8. Entrichtung der Börsenumsatzsteuer Juli 1936.
- am 23. 8. Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) für Juni 1936.
- am 25. 8. Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) für Juli 1936.
- am 25. 8. Entrichtung der Biersteuer für Juni 1936.
- am 27. 8. Entrichtung der Salzsteuer für Juli 1936.
- am 31. 8. Entrichtung der Zuckersteuer für Juli 1936.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Fördert den Luftport!

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Rechtspflege in Guatemala.

Ein Gebiet, das bisher in den Berichten unserer Freunde kaum behandelt wurde, streift eines unserer Mitglieder draußen in seinem letzten Schreiben. Wenn die Bemerkungen auch nur allgemeiner Art sind, so scheinen sie uns doch geeignet, um sie auch an dieser Stelle für weitere Kreise bekanntzugeben.

... Grundsätzlich stehen Einheimische und Ausländer unter dem gleichen Gesetz und Recht, das in Gesetzbüchern festgelegt und in den letzten Jahren den Anforderungen der Neuzeit angepaßt ist und sich im allgemeinen im Einklang mit den Gesetzen anderer Länder befindet. Die heutige Regierung legt außerordentlichen Wert auf schnelle und rechtliche Pflege, und es muß anerkannt werden, daß diese Haltung der Regierung, wie auf anderen, so auch auf diesem Rechtsgebiet Erfolg gehabt und Vertrauen geschaffen hat. Die Parteien können auf einem Friedensgericht persönlich ihre Angelegenheit vertreten, während sie vor den ordentlichen Gerichten die Vertretung oder besser Unterstützung von Rechtsanwälten, die gerichtlich anerkannt sind, haben müssen. Es gibt nun eine ganze Anzahl von Rechtsanwälten, die kein Ruhm für die Rechtspflege des Landes bedeuten, auch gegen diese geht die Regierung scharf vor. Man sollte grundsätzlich vermeiden, bei Differenzen die Gerichte in Anspruch zu nehmen, sondern lieber versuchen, Schwierigkeiten direkt zu bereinigen, man sollte vor allen Dingen den hiesigen Gerichten nicht Gelegenheit geben, in Streitigkeiten zwischen zwei Deutschen zu entscheiden...

Aus Buenos Aires schreibt uns unser Freund:

Hierzulande haben wir einige aufregende Tage durchgemacht, von denen Sie drüben in der Zeitung gelesen haben werden. Kommunistische Revolten durchschütterten ja eine Zeitlang alle südamerikanischen Staaten, das kleine Uruguay hatte sogar den Mut, den sowjetrussischen Vertreter an die Luft zu setzen, und auch Argentinien bekam sein Teil ab. Ein Tag Generalstreik führte zu schweren Kämpfen zwischen Arbeitern und Polizei in den von Polizei am wenigsten beaufsichtigten Stadtteilen, zu denen auch der meine gehört. Gerade gestern endlich brachte die Zeitung die Nachricht, daß die Polizeiwache jetzt um 19 Mann verstärkt wird, obgleich ja nun alles wieder ruhig ist. Der Verkehr war damals auf diesen Kampfplätzen völlig unterbrochen. Man konnte nur in die Nähe gelangen und mußte dann einen langen Fußmarsch bis nach Hause anschließen. Er führte mich mitten durch den Kampfplatz. Ich zählte an 20 umgestürzte und ausgebrannte Straßenbahnwagen, Müllwagen, Lastautos u. a. Ich habe in diesen Stadtteilen niemals so viel Menschen auf der Straße gesehen wie an diesem Abend, und bekam erst da einen Begriff davon, wie dicht bevölkert die Millionenstadt Buenos

Aires ist, obwohl ich doch nun schon 15 Jahre hier bin und davon 8 in dieser Gegend!

Der Streik dauerte im ganzen etwa 6—8 Wochen und griff auch nach Montevideo über. Als Streik im Baugewerbe „Maurerstreik“ hat er dem ganzen geschäftlichen Leben viel Schaden zugefügt. Daß die allgemeine Lage heute schlecht ist, kann man eigentlich nicht sagen, denn jetzt muß wieder viel nachgeholt werden. Große Häuser erweitern ihre Betriebe, auch äußerlich erkennbar durch Ausbau ihrer Geschäftsgebäude.

Die Sanierung der argentinischen Währung muß man als geglückt bezeichnen. Die Papierwährung ist gesetzlich auf das englische Pfund, das dem argentinischen Goldstück fast gleichwertig ist, basiert und hat seit jener Zeit keine Schwankungen mehr durchgemacht. Der Kurs stand zuerst auf 17.02 für 100 argentinische Papierpesos und steht jetzt auf 17.03. Eine trotz allem noch immer ungelöste Frage ist die buchmäßige Erfassung der Umrechnung der Goldwerte in Papierwerte, denn noch immer stehen buchmäßig in den Geschäften 100 Pesos Papier = 44 Pesos Gold, während nach dem neuen Gesetz sie nur noch 20 Pesos Gold wert sind! Die neue „Zentralbank“ hat inzwischen neue Papierscheine von 1 und 5 Pesos herausgegeben, doch sind diese den alten völlig gleichwertig und von ihnen überhaupt nicht zu unterscheiden (außer durch die Unterschrift, um die sich niemand kümmert). Hier liegt also noch ein Gefahrenpunkt für die Zukunft.

Letzthin fanden auch wieder Wahlen statt. Die Regierungspartei, die seit dem Sturz des ehemaligen Präsidenten Yrigoyen am Ruder ist, erlitt eine unerwartete, außerordentlich große, Niederlage. Die alte radikale Partei Yrigoyens, die damals verschwunden war, ist wieder auferstanden. Man rechnet mit gewaltsamem Umsturz, die Regierung hält deshalb im Zentrum und bei Regierungsgebäuden starke berittene Polizeiposten, aber bisher blieb alles ruhig. Man erwartet eine friedliche Uebernahme der Regierung, hier scheint ein zweiter Gefahrenpunkt zu liegen.

Die Zeitschrift „Ostsee-Handel“ trifft hier regelmäßig ein und unterrichtet mich über die Dinge im Verein und anderes Interessante, das manche Anregung gebracht hat. Im Vergleich zu unserer deutschen Heimat ist das Leben hier armselig. Wir kämpfen hier weiter zur Erstarkung des deutschen Lebens in der Heimat und im Ausland!

Das **traditionelle Matjes-Hering-Essen** fand auch auch in diesem Jahre wieder im Bootshaus des befreundeten Ruderclubs Triton statt. Eine größere Zahl Mitglieder vereinigte sich zu einer sehr netten Feierstunde und verbrachte den Abend in sehr angeregter kameradschaftlicher Geselligkeit. Es war der Matjes und der Durst am 18. Juli wieder prächtig, und die Ausdauer mag Beweis sein, daß die Veranstaltung gelungen war.

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
und dem Schwedischen Institut der Universität
Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Erscheint
monatlich

Erscheint
monatlich

1. August 1936
Nr. 8

Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

9. Jahrgang

Arbeitslager „Schwedenkönig Gustav Adolf“.

(DSN.) Am 12. Juli erhielt das Arbeitslager Carlshagen-Peenemünde den Ehrennamen „Schwedenkönig Gustav Adolf“. Neben den Führern des pommerschen Arbeitsdienstes, den Vertretern von Wehrmacht und Partei, war auch das Schwedische Institut der Universität Greifswald sowie die Deutsche Gesellschaft zum Studium Schwedens geladen, die vor 6 Jahren in Peenemünde zur Erinnerung an die Landung Gustav Adolfs ein Denkmal errichtet hat. Im Namen des Stockholmer Nationalmuseums konnte Professor Paul, Greifswald, dem Arbeitslager ein großes Gustav-Adolf-Bild überreichen, sowie im Namen der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens einige Tischfahnen.

Die ersten schwedischen Reifeprüfungen in Estland.

(DSN.) Für die einige tausend Köpfe starke schwedische Minderheit an der Küste von Estland wurde vor einigen Jahren in Hapsal ein Realgymnasium gegründet, das unlängst zum ersten Male Abiturienten entlassen konnte.

Landstreicherplage in Schweden.

(DSN.) Die schwedische Öffentlichkeit ist seit einigen Wochen durch eine Anzahl schwerer Mordfälle beunruhigt. Da die Täter zum Teil zu den herumirrenden Landstreichern gehören, fordern bürgerliche Zeitungen eine genaue Untersuchung dieser rassistisch minderwertigen und zum Teil geisteskranken Elemente.

Schwedische Wirtschaftsnachrichten.

(DSN.) Die Arbeitslosenziffer Schwedens hat mit 34 500 ihren niedrigsten Stand seit 1931 erreicht. Dem entspricht eine allgemein günstige Konjunktur. Die Einnahmen der schwedischen Handelsflotte stiegen im vergangenen Jahre von 269,3 Millionen Kr. auf 279,4 Millionen. Die Jönköping- und Vulkan-Zündholz-Gesellschaft meldet einen Reingewinn von 2,48 Millionen gegen 1,99 Millionen. Die Boliden-Gesellschaft wird bei einem Nettogewinn von fast 11 Millionen Kronen wieder wie im vergangenen Jahre 20 Prozent Dividende zahlen. Die Boliden-Grube förderte im vergangenen Jahre 6880 kg Gold, 18 184 kg Silber, 5248 t Kupfer sowie 12 268 t sonstiger wertvoller Metalle. Der wirtschaftliche Aufstieg Schwedens zeigt sich auch in der weiteren Vermehrung der Telefonanschlüsse. Schweden hat jetzt 641 700 Abonnenten.

Wieviele Industriearbeiter gibt es in Schweden?

(DSN.) Die fortschreitende Industrialisierung Schwedens zeigt sich in der Zunahme der Industriearbeiter, von denen

das Land jetzt 438 317 zählt, darunter 90 000 Frauen. Stockholm hat 41 000, Göteborg 28 000, Malmö 19 000 Arbeiter. Die größten Industrieunternehmungen liegen jedoch außerhalb der Großstädte. Die 8500 Arbeiter des Elektrizitätswerkes Asea leben zum größten Teile in Västerås, auf den Werken der Stora Kopparbergslags-Gesellschaft sind 65 000 Arbeiter beschäftigt. Organisiert sind in ganz Schweden 701 186 Arbeiter. Das Vermögen der Gewerkschaften beträgt 18,11 Millionen Kronen.

Wertvolle Erwerbung der Kgl. Bibliothek zu Stockholm.

(DSN.) Die Kgl. Bibliothek konnte unlängst die Aufzeichnungen des Pfarrers Häggman aus den Jahren 1808/14 erwerben. Sie sind historisch besonders interessant, weil der Verfasser es dem persönlichen Eingreifen von Gustav IV. zu verdanken hatte, daß er Pfarrer und als solcher Marinegeistlicher in Stockholm werden konnte. Die Ereignisse, die zwischen dem Finnischen Kriege und der Ermordung Fersens liegen, lassen die Persönlichkeit König Gustavs IV. zumeist in einem wenig günstigen Licht erscheinen. Die Geschichtsschreibung ist eben in erster Linie durch die Zeugnisse der siegreich gebliebenen Gegner des Königs beeinflusst worden. In den Papieren des Pfarrers Häggman erschließt sich uns eine Quelle, die die Dinge mit einseitig gustavianischen Augen betrachtet.

Die günstige Entwicklung der schwedischen Orient-Linie.

(DSN.) Die Schwedische Orient-Linie feierte am 1. Juli den Stapellauf ihres neuen Motorfrachtschiffs „Bardaland“, das auf der bekannten Werft „Götaverken“ in Göteborg erbaut worden ist.

„Bardaland“ ist das neunte Motorschiff, das diese Linie während der letzten sieben Jahre hat vom Stapel laufen lassen. Das noch unter Bau befindliche zehnte Motorschiff wird im Jahre 1937 fertig sein.

Das neue Schiff hat ein Aufnahmevermögen von 4750 t und eine Schnelligkeit von 15 Knoten. Mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Verkehrs mit den Häfen des Nahen Ostens hat das Schiff ventilierte Räume und besondere Kühlabteilungen. Sobald es fertig hergestellt ist, wird „Bardaland“ in den Verkehr mit den Häfen der Levante eingesetzt werden. Die günstige Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Schweden und der Levante ist zum Teil ein Verdienst der Orient-Linie.

**Dein und deiner Familie Leben hängt eines Tages
von deiner Luftschutzkenntnis ab**

Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötlöfen, Lackieröfen, Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telefon 31909; Große Wollweberstraße 60/61, Telefon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telefon 20797
 Altdamm, Gollnower Straße 195, Telefon Altdamm 657; Finkenwalde, Adolf-Hitlerstraße 80, Telefon Altdamm 270
 Greifenhagen, Fischerstraße 33, Telefon Greifenhagen 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstraße 44, Telefon Stolzenhagen 43

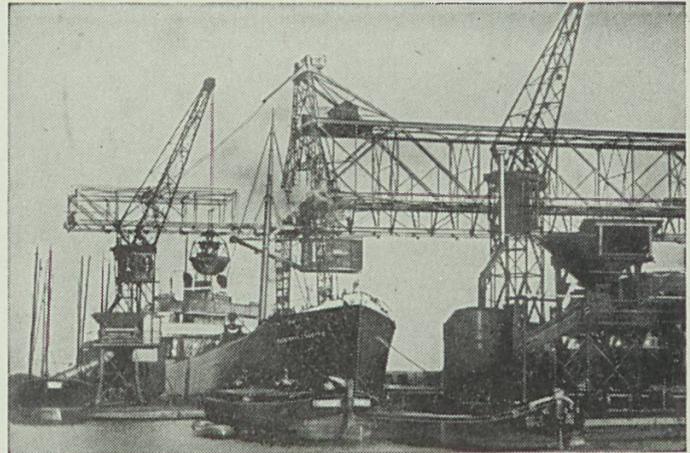


Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1

Tel.: Sammelnummer 35081

**Bunkerkohlen, Klarierungen
 Reederei**



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
 Industrie- u. Bunkerkohlen
 Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN - SASSNITZ

Tel.-Adresse: Stinnesugo

NORD-OSTSEE

STETTIN

AM KÖNIGTOR NR. 6

RUF 2 8 6 9 6

TELEGRAMM-ADR:

"NORDOSTSEE"



SCHIFFFAHRTS- u. Befrachtung · Spedition · Klarierung
 TRANSPORT-GES. MBH. Übernahme sämtl. See- u. Binnentransporte

Stettiner Spediteure

Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 33141/42
 Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehr

Leopold Ewald, Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776
 Gegr. 1854
 Spedition und Großlagerei

Hermann Gehrke Nachfolger Wilhelm Jordan
 Kommanditgesellschaft —
 Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
 Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

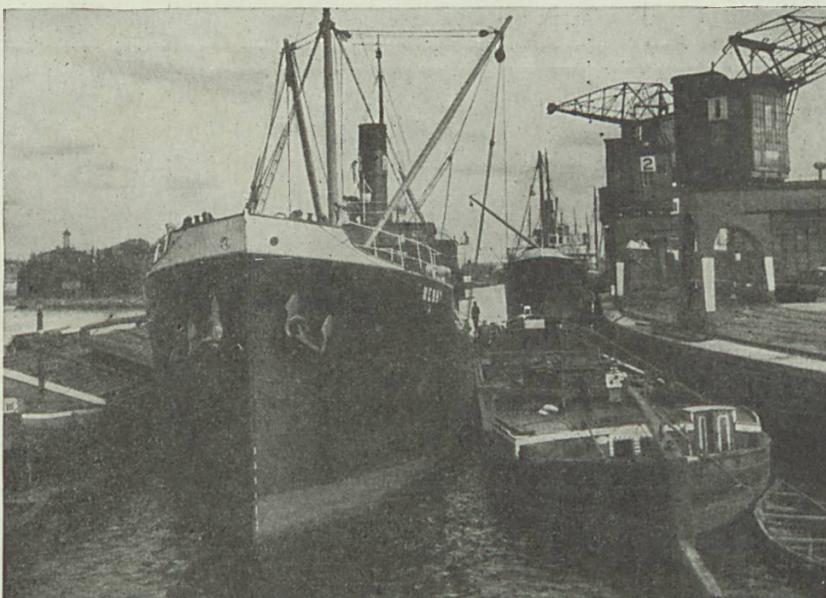
Hautz & Schmidt
 Spedition — Lagerung — Versicherung
 STETTIN, Hansahaus HAMBURG 1, Sprinkenhof, P. 2
 Tel.-Adr.: Hautzius, Fernruf 35011 Tel.-Adr.: Hautzspedition, Fernruf 327258

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
 Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

Hugo Witt Nachf., Klosterstr. 4, Tel. 30441/42
 Gegr. 1879 - Tel.-Adr. „Vorwärts“
 Intern. Spedition — Lagerung — Versicherung

DER SEEHAFEN DES OSTRRAUMES

Anschlußmöglich-
keit nach allen
Häfen der Welt



Am Dünzickai

STETTIN

Günstig gelegene Lager-
plätze aller Art für
industrielle und gewerb-
liche Unternehmungen
mit und ohne Gleis- und
Wasseranschluß zu ver-
mieten oder zu verkaufen.

140 Hebezeuge von 1-40 t
Kühlanlagen

Getreide-Großanlagen

Eigene Hafenbahn

Hafengesellschaft Stettin-Freihafen